

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Befensbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Sozialpolitische Katastrophenpolitik.

Die parlamentarische „Reformarbeit“ in der Arbeitslosenversicherung ist keinen Schritt vorwärts gekommen. Die Arbeit der Sachverständigenkommission, über die wir ausführlich im „Zimmerer“ Nr. 32 berichtet haben, wurde einmütig von den freien und auch den christlichen Gewerkschaften abgelehnt. Die Sachverständigenarbeiten, die von wenig Sachverständigen abgelegt, haben in allen Kreisen der arbeitenden Bevölkerung, besonders aber bei den Berufsgruppen, die unter „berufsüblicher“ Arbeitslosigkeit leiden, lebhafteste Empörung hervorgerufen. Die Vorschläge der Sachverständigenkommission gehen über die Hut schnur. Kein Wunder, wenn die Kameraden in ihren Mitgliederversammlungen Stellung nehmen zu der „Reformarbeit“ und in selten feststellender Empörung dieses sozialpolitische Schandwerk verurteilen. Wir können die Erregung der Kameraden begreifen. Keine sozialpolitische und arbeitsrechtliche Abbaumaßnahme droht uns so schwer zu treffen, droht so sehr die Lebensinteressen der Saisonarbeiter zu gefährden, wie das bei dem geplanten Abbau der Arbeitslosenversicherung der Fall ist. Klar erkennen die Kameraden und mit ihnen die Arbeiter der Berufsgruppen, die nun einmal das Unglück haben, zu der Gruppe mit „berufsüblicher Arbeitslosigkeit“ gezählt zu werden, um was es geht. Den Saisonarbeitern soll die Karenzzeit verlängert werden, sie sollen mit der Unterstützung auf die Höhe der Krisenfürsorge herabgesetzt werden. Nach der Zahl der wirklich geleisteten Arbeitswochen soll — stufenweise zu senken, je weniger der Betreffende beschäftigt war — auch die Unterstützungsdauer gesenkt werden; sie sollen — wenn sie im Winter in der Heimat sind — nur die Höhe erhalten, die nach den dortigen Lohnverhältnissen errechnet werden. Zum Schluß werden sie von allen weiteren Verschlechterungen ebenso gut getroffen, wie das bei allen übrigen Arbeitergruppen der Fall ist. Was hier geschehen soll, ist sozialpolitische Katastrophenpolitik, für die wir keinen andern Ausdruck finden.

Die Saisonarbeiter sollen zu Arbeitern zweiter Klasse degradiert werden, die in erster Linie die Opfer bringen sollen, um die Finanzen der Arbeitslosenversicherung zu sanieren. Den Ärmsten der Armen, den Arbeitslosen, soll die kärgliche Unterstützung noch weiter gekürzt werden.

Die Unternehmer gehen systematisch vor, sie wissen, daß auf den ersten Hieb kein Baum fällt. Ihr Ziel ist die gänzliche Beseitigung dieses sozialpolitischen, für die Arbeiterschaft außerordentlich wichtigen Gesetzes. Wie ehemals, wünschen sie auch ferner, daß das große Heer der industriellen Reservearmee durch lange Arbeitslosigkeit zermürbt, kniefällig vor den Fabrikatoren erscheint und Arbeit zu erlangen sucht um jeden Preis. Dieses ausgemergelte, der Ungunst des Arbeitsmarktes unterworfen Proletariat, dessen soziale Widerstandsfähigkeit gebrochen ist, das wünschen die Unternehmer wieder. Nur keine Sentimentalität, ihr Herrschaften! Heraus mit der Sprache, sagt uns, was ihr wollt! Warum hinter dem Berg halten mit einer Absicht, die wir längst erkannt haben und die für uns nichts Neues ist.

Doch die Unternehmer sind kluge Taktiker, das muß ihnen der Neid lassen. Schrittweise gehen sie vor, immer das Ziel vor Augen. Was schert die Unternehmer die Not und das Elend der Arbeiterschaft. Zunächst sollen die Unterstützungssätze gekürzt werden. In Tausenden von Artikeln hat die Unternehmerpresse in Deutschland zu beweisen versucht, daß die Unterstützungssätze zu hoch sind. Wie es in Wirklichkeit mit den hohen Unterstützungssätzen steht, wissen

wir zu genau. Ein Arbeitsloser bekommt im Durchschnitt an Unterstützung 66 M im Monat oder 14,67 M in der Woche. Das ist der Durchschnitt. Not, Elend und Entbehrung in den Familien sind die Folgeerscheinungen auch dann noch, wenn der Arbeitslose auf Grund seines Verdienstes vor Eintritt der Arbeitslosigkeit eine etwas höhere Unterstützung aus der Versicherung erhält. In der demokratischen „Frankfurter Zeitung“ vom 6. August finden wir die Zuschrift eines Arbeitslosen veröffentlicht, die Aufschluß gibt über die hohen Unterstützungssätze. Der Arbeitslose schreibt:

Ernte der Armen.

Auf jedem Zweige wiegt sich Frucht,
 Das Laub erstirbt in reifen Düften,
 Still liegt das Kornschiff in der Bucht,
 Und Nebel dämmern in den Klüften.

Da wenden wir den Blick zurück
 Zum kargen Acker unsrer Plagen.
 Verbrannt der Schollen Ernteglück,
 Welkbunter Glanz in fernem Hagen!

Verstaubt das Kleid, die Hände leer,
 Kein Wunsch mag mehr ins Leben schweifen.
 Wir bringen ihm erinnerungschwer
 Die Herzen dar, die überreifen. Otto Krille.

„Zu der oft aufgestellten Behauptung, die Unterstützungssätze seien zu hoch, möchte ich aus eigener Erfahrung einige Tatsachen anführen. Ich gehöre zu den Glücklichen, die Höchstunterstützung erhalten. Ich erhalte für Frau und zwei Kinder, 15 und 13 Jahre alt, 31,50 M Unterstützung. Davon ist für die Inanspruchnahme des Wohlfahrtsamtes während der Wartezeit wöchentlich 1 M zurückzuzahlen, bleiben 30,50 M. Meine Auslagen am 19. Juli 11 Uhr waren: 1 Paar Sohlen für Kind 3,40 M, Holz und Kohlen 2,80, Waschmittel für Wäsche 2,40, Feuerbestattungsbeitrag 2,20, 7 Liter Milch à 32 ₤ 2,24, 3 Gasmarken à 21 ₤ 63 ₤, zusammen 13,67 M. Somit verblieben für 4 Personen und 7 Tage 16,83 M oder für 1 Person pro Woche 4,20 M oder für 1 Person pro Tag 60 ₤. 60 ₤ täglich zum Leben! Für Miete und kulturelle Bedürfnisse ist in diese Rechnung kein Pfennig eingestellt. Die Mehrzahl der verheirateten Arbeitslosen bekommt 20 bis 25 M Unterstützung; bei ihnen ist die Existenzdecke demnach noch kürzer. Notgroschen zurückzulegen ist heute nur mehr dem möglich, der in dauernder Stellung ist. Für Millionen steht im Moment der Entlassung die Not vor der Tür. Hinzu kommt noch, daß nach dem Gesetz 10 Tage Karenzzeit bis zum Bezug von Unterstützung einzuhalten sind, so daß der Versicherte erst nach 17 Tagen in den Genuß von Unterstützung kommt. In den meisten Fällen ist der Arbeitslose gezwungen, die Hilfe des Wohlfahrtsamtes in Anspruch zu nehmen. Die dort gewährte Unterstützung wird allerdings wieder in Raten abgezogen, so daß der Unterstützungsberechtigte 14 bis 18 Wochen nicht in den Genuß der ihm zustehenden Vollunterstützung kommt.“

Wir können mit Bergen von Material in dieser Hinsicht dienen. Wirklich erschütternd ist es, wenn man die Verhältnisse in den Familien der Arbeitslosen untersucht. Viele Monate sind die Saisonarbeiter jährlich zur unfreiwilligen Arbeitslosigkeit verurteilt. Mehrere Male im Jahre sind die baugewerblichen Arbeiter gezwungen, ihren Unternehmer

zu wechseln, und dieser Wechsel ist immer verbunden mit Ausfall an Arbeitslohn. Grau sieht es in den Familien aus, die gezwungen sind, von der Arbeitslosenunterstützung zu leben. Nun sollen die an sich schon niedrigen Unterstützungssätze noch weiter gekürzt und von der Beitragsleistung abhängig gemacht werden. Diese „Reformarbeit“ verstehe wer will. Wir haben die Sonderbehandlung der baugewerblichen Arbeiter in der Arbeitslosenversicherung bekämpft. Ebenso das Anrecht, das uns im vorigen Jahre dadurch zugesetzt wurde, daß die baugewerblichen Arbeiter eine Ausnahmebehandlung beim Unterstützungsbezug in der Arbeitslosenversicherung erfahren haben. Was jetzt beabsichtigt ist, übersteigt alle Grenzen. Schärfster Kampf gilt diesen Bestrebungen. Man will die „Sturmtruppen der Gewerkschaftsbewegung“, wie die baugewerblichen Arbeiter in einem Aufruf der Deutschen Arbeitgeberverbände im Jahre 1925 genannt wurden, mürbe machen durch Stockschläge auf den Magen. Wir sollen bestraft werden für unsere aktive Lohn- und Tarifpolitik; das ist der Sinn des Kampfes, den das Unternehmertum mit größter Erbitterung gegen uns führt. Wer sich in diesem, die Existenzgrundlagen der Bauarbeiter gefährdenden Kampf mit dem Unternehmertum aliiieren will, mag es tun. Ihm gilt jedoch unser schärfster Kampf, wo immer er stehen mag.

Die Unternehmer halten mit ihrer Absicht, die Kampfkraft der Gewerkschaften dadurch zu lähmen, daß sie durch den Abbau der Unterstützungssätze in der Arbeitslosenversicherung die Gewerkschaften zu größeren Ausgaben für die Unterstützung ihrer Mitglieder zwingen wollen, gar nicht zurück. In der „Deutschen Bergwerkszeitung“ vom 14. August 1929 finden wir eine in dieser Hinsicht sehr aufschlußreiche Notiz. In einem Artikel, der sich mit der Arbeitslosenversicherung und ihrer Reform beschäftigt, finden wir folgende Zeilen:

„Wenn nämlich die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit nur auf die wirklich konjunkturbedingte Arbeitslosigkeit beschränkt bliebe, ergäbe sich für die freien Gewerkschaften die Gefahr, die 220 Millionen Mark, die sie alljährlich von ihren Mitgliedern als Beiträge erheben, zum großen Teil wieder als Unterstützung bei saisonmäßig bedingter Arbeitslosigkeit auszahlen zu müssen; dazu verspüren aber die freien Gewerkschaften, die aus den Beiträgen anscheinend einen möglichst hohen Kampffonds sammeln wollen, nicht die geringste Lust.“

Wir wissen nun genau, was geplant ist. Die baugewerblichen Arbeiter in den Gewerkschaften sollen empfindlich getroffen werden. Zwar ist für die Unternehmer Beseitigung der staatlichen Unterstützung Arbeitsloser ein Prinzip von höchster Bedeutung. Da man aus verschiedenen Gründen nicht wagt, offen zu Felde zu ziehen und einen entscheidenden Schlag gegen die Arbeitslosenversicherung zu führen, versucht man es auf andern, zum Teil sehr krummen Wegen zu erreichen. Zunächst soll die Kampfkraft der Gewerkschaften dadurch gelähmt werden, daß durch den Abbau der Unterstützungssätze in der Arbeitslosenversicherung die Gewerkschaften gezwungen werden, größere Mittel bereitzustellen zur Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder. Ein feiner Plan, in der Tat!

Aber die Unternehmer werden sich täuschen. Die Kampfkraft der Gewerkschaften, die es nach Auffassung der Unternehmer zu lähmen gilt, wird nicht ausgedrückt in Zahlen, die in den Kassenabzügen der Gewerkschaften erscheinen. O, nein. Die Kampfkraft der Gewerkschaften beruht im wesentlichen auf

einem Faktor, der Unternehmerbegriffen unbekannt ist. Er beruht auf der Solidarität der Gewerkschaftsmitgliedern, auf dem gemeinsamen Willen, die Lebenslage zu verbessern, Anschläge des Unternehmertums abzuwehren und auf dem Opfermut der Gewerkschaftsmitglieder. Diese Aktioposten sind Unabwegbarkeiten für die Unternehmer. Deshalb wird ihre Rechnung nie stimmen, wenn sie die Kampfkraft der Gewerkschaften nach den Zahlen der gewerkschaftlichen Kassenberichte einschätzen. Auch diesem Plan der Unternehmer werden wir zu begegnen wissen.

Es ist ein sehr gefährliches sozialpolitisches Experiment, das mit dem Abbau der Arbeitslosenunterstützung gewagt wird. Dringend müssen wir alle warnen, die glauben, mit Experimenten dieser Art die Arbeitslosenversicherung sanieren zu können. Wir wehren uns dagegen und müssen es ablehnen, daß wir als Saisonarbeiter die Versuchskarnickel für derartige Experimente und Doktor-Eisenbarikuren sein sollen. Mit aller Leidenschaft wenden wir uns gegen den Durchbruch eines Versicherungsprinzips, das immer Grundlage und Grundgesetz der Sozialversicherung gewesen ist. Was wir verlangen, ist sozialpolitische Gleichberechtigung, besonders in Fragen, die unser Lebensinteresse berühren. Wir wenden uns dagegen, daß die Saisonarbeiter zu Zehntausenden den Armen- und Wohlfahrtsämtern überwiesen werden. Das würde ohne Zweifel eintreten, wenn die Vorschläge der Sachverständigenkommission Gesetz werden. Zwar ist es noch nicht so weit. Es beginnt auch in den Kreisen ernsthafter Sozialpolitiker zu dämmern, daß ein Abbau dieses wichtigen sozialpolitischen Gesetzes schwere Folgen nach sich ziehen wird. Ist erst einmal ein Anfang gemacht mit dem Abbau der sozialpolitischen Gesetzgebung, dann wird es weiter gehen. Der Appetit kommt beim Essen. Heute schon verlangt die Unternehmerpresse, daß die Latten aus dem Youngplan nicht nur vom Besitz, sondern in erster Linie von der Arbeiterschaft getragen werden müssen. Die Belastung durch den Youngplan wird in Beziehung gebracht zu einer Reform der Arbeitslosenversicherung, sie vor allem verlangt, daß der Abbau der zu hohen Unterstützungssätze in der Arbeitslosenversicherung dringend erforderlich sei. Wir kennen diese Mächte.

Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung geht weiter. Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstages wird dieser Tage mit dem Vorschlag der Sachverständigenkommission befaßt. Auch das Reichskabinett hat wiederholt zu den tief einschneidenden Fragen der Sozialpolitik Stellung genommen. Zwei Auffassungen stehen sich nicht nur im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages, sondern auch im Reichskabinett und im Reichstag gegenüber. Wir kennen die Kräftegruppen, die in der politischen Arena um die Entscheidung ringen. Es ist eine Phase in dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Wir erwarten von allen Kreisen, die uns nahestehen, und die mit uns gemeinsam den Aufstieg der arbeitenden Klasse wünschen, daß sie die Vorschläge der Sachverständigenkommission einmütig ablehnen.

Ein neues Reichsvereinsgesetz.

Das Reichsvereinsgesetz aus dem Jahre 1908, das heute noch in Geltung ist, steht nicht mehr in vollem Einklang mit den Artikeln 123, 124, 130 und 159 der Reichsverfassung vom 11. August 1919. Einmal sind in dem Reichsvereinsgesetz aus dem Jahre 1908 noch Bestimmungen enthalten, durch die die Jugendlichen vor Vollendung des 18. Lebensjahres gehindert sind, politischen Vereinen beizutreten. Zum andern wird in dem Reichsvereinsgesetz aus dem Jahre 1908 die Anmeldung jeder politischen Versammlung vorgeschrieben und, soweit eine Versammlung unter freiem Himmel stattfindet, ist dieselbe genehmigungspflichtig.

Alle diese Einschränkungen entsprechen nicht mehr den Grundrechten, die in der Reichsverfassung enthalten sind. Das Reichsvereinsgesetz konnte daher bisher nur noch insoweit zur Durchführung kommen, als es den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht entgegensteht. Auf die Dauer ist es natürlich ein vollkommen unhaltbarer Zustand, daß in Kraft gebliebene Gesetze teilweise deshalb ungültig sind, weil sie der neuen Reichsverfassung nicht mehr entsprechen. Da sich der Staatsbürger an dem Inhalt der Gesetze zu halten hat, kann er in einzelnen Fällen natürlich nicht erkennen, wie weit ein an sich in Geltung gebliebenes Gesetz noch wirksam ist oder nicht. Daher ist es zu begrüßen, daß der Reichsminister des Innern am 3. Juni 1929 dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vereinsgesetzes vorgelegt hat.

Etwas ganz anderes ist es, ob die Grundzüge, die in diesem Entwurf enthalten sind, tatsächlich dem Sinn, Zweck und Geist der Reichsverfassung entsprechen. Es sollen in diesem Entwurf die Bestimmungen beibehalten werden, daß die politischen Vereine die Adressen ihrer Vorstandsmitglieder und ihre Satzungen sowie die Änderungen und im Falle Vorstandsmitglieder und Satzungen nicht vorhanden sind, die Adressen ihrer Mitglieder und den Vereinszweck der Polizeibehörde mitteilen. Hierin liegt eine be-

hördliche Bevormundung, die heute nicht mehr als berechtigt anerkannt werden kann. In der Begründung des Entwurfs wird hierüber gesagt, daß die Polizei verpflichtet ist, sich diese Angaben zu verschaffen und daß es zweckmäßiger wäre, wenn die politischen Vereine diese Angaben selbst machen, da auf diese Weise Mißverständnisse verhütet werden. Diese Begründung ist aber nicht durchschlagend, denn für den Fall, daß ein politischer Verein wirklich die Absicht hat, die bestehende Staatsform mit Gewalt umzuführen, wird er diesen Vereinszweck schwerlich der Polizei selbst mitteilen. In entscheidenden Fällen ist also die Polizei nach wie vor auf eigene Ermittlungen angewiesen. Allein schon aus diesem Grunde ist es zweckmäßiger, die Bevormundung der Staatsbürger zu unterlassen.

Ebenso wenig kann das in dem Entwurf beibehaltene Recht der Polizei anerkannt werden, in jede öffentliche Versammlung, also auch in öffentliche gewerkschaftliche Versammlungen zwei Polizeibeamte zu entsenden. Die Anwesenheit dieser Polizeibeamten ist tatsächlich auch weiter nichts als eine Bevormundung, denn wiederum wird schwerlich jemals der Fall eintreten, daß eine Revolution im Weisheit von zwei überwachenden Polizeibeamten ausgerufen werden wird, so daß diese beiden Polizeibeamten Gelegenheit haben, durch sofortiges Eingreifen diesen Umsturz zu verhüten. Es ist daher zu fordern, daß auch diese Bestimmung fallen gelassen wird.

Durch einen besonderen Paragraphen wird in dem Entwurf zum Ausdruck gebracht, daß die Gewerkschaften keine politischen Vereine im Sinne des Reichsvereinsgesetzes sind, eine Bestimmung, die bekanntlich bereits in dem geltenden Reichsvereinsgesetz enthalten ist. Jedoch entspricht der Wortlaut des in dem Entwurf hierzu vorgeschlagenen Paragraphen nicht der tatsächlichen Bedeutung der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sollen nach dem Entwurf nur insoweit keine politischen Vereine sein, als sie Aufgaben aus dem Artikel 159 der Reichsverfassung erfüllen, also Einfluß auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nehmen. Unberücksichtigt geblieben ist dagegen der Artikel 165 der Reichsverfassung, wonach es Aufgabe der Gewerkschaften ist, auch auf die Umgestaltung der Wirtschaftsverfassung überhaupt ausschlaggebenden Einfluß zu nehmen, so daß man aus dem Entwurf herauslesen kann, daß insoweit unter Umständen die Gewerkschaften als politische Vereine angesehen werden sollen. Hier ist eine Klarstellung unbedingt erforderlich. Auch bezüglich der verschiedenen Bedeutungen des Artikels 124 der Reichsverfassung über die allgemeine Vereinigungsfreiheit und des Artikels 159 der Reichsverfassung über die besondere wirtschaftliche Vereinigungsfreiheit, die viel weiter gehend ist, enthält der Entwurf große Unklarheiten. Beispielsweise kann die allgemeine Vereinigungsfreiheit durch Strafgesetze eingeengt und durch Artikel 48 der Reichsverfassung vorübergehend aufgehoben werden, während die wirtschaftliche Vereinigungsfreiheit weder durch Strafgesetze eingeengt noch durch Artikel 48 der Reichsverfassung vorübergehend aufgehoben werden kann, weil die wirtschaftliche Vereinigungsfreiheit des Artikels 159 der Reichsverfassung kein Unterfall der allgemeinen Vereinigungsfreiheit des Artikels 124 der Reichsverfassung ist, sondern vollkommen selbständige Bedeutung hat. Der Gesetzgeber wollte eben die wirtschaftliche Vereinigungsfreiheit viel weiter gehend gewährleisten und sichern als die allgemeine Vereinigungsfreiheit. Auch hier ist es notwendig, daß bei den Beratungen dieses Gesetzesentwurfes im Reichstag diese Unterschiede noch ausdrücklich beachtet werden.

Schließlich gewährleistet der Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes auch noch die in den Artikeln 124 und 159 der Reichsverfassung enthaltene Vereinigungsfreiheit der Jugendlichen unter 18 Jahren, aber wiederum in einer Weise, die unbefriedigend ist. Es wird beispielsweise in der Begründung des Entwurfs hierzu die Auffassung vertreten, daß Vater oder Vormund oder Lehrherr oder Schule die allgemeine und die besondere Vereinigungsfreiheit der Jugendlichen durch Verbote beschränken können, was dem Sinn und Zweck der Reichsverfassung durchaus entgegensteht. Wegen sämtlicher Einzelheiten mag auf den Artikel von Nörpel in der „Arbeit“, Juli 1929, Seite 439, verwiesen werden. An dieser Stelle genügt es, die Aufmerksamkeit der Gewerkschaftsmitglieder auf diesen Gesetzesentwurf zu lenken. Aufgabe der Gewerkschaften und der ihnen nahestehenden politischen Parteien ist es, dafür zu sorgen, daß das neue Reichsvereinsgesetz eine Gestalt und einen Inhalt bekommt, die dem wirklichen Sinn und Zweck der Reichsverfassung vollkommen gerecht wird.

Der Kampf um den Kunden.

Gewerkschaftliche Gedanken zum Weltreklaamekongress in Berlin.

Zeitlich mit der Verfassungsfeier zusammen fiel die Eröffnung der Weltreklaamemesse, die sich in Berlin in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm niedergelassen hat. Tausende von Ausländern, darunter allein 3000 Amerikaner, sind nach Berlin gekommen, um das Geheimnis der Reklame zu erforschen und an praktischen Beispielen der Reklameindustrie, der Wissenschaft, der Werbeorgane usw. zu zeigen, wie der Kampf um den Kunden geführt werden soll. Die Berliner Reklameschau steht unter dem Motto „Reklame — der Schlüssel zum Wohlstand der Welt“. Wenn ein derartiges Motto einer großen Ausstellung vorangestellt wird, dann ist dies eine Angelegenheit, die auch das arbeitende Volk angeht und beachtet werden muß.

Reklamekosten und ihr Nutzen.

Ein erheblicher Teil des Produktionsüberschusses wird der Werbung dienstbar gemacht. In Deutschland ist eine Summe von rund 1000 Millionen Mark errechnet worden, die als Reklamekosten in Ansatz zu bringen ist. Das wäre ungefähr 2% des deutschen Volkseinkommens. In den einzelnen Wirtschaftsgruppen ist die Aufwendung für Reklame verschieden. Das Handwerk und der Großhandel geben 0,1% für Reklame aus, und bei den Luxuswaren werden 3% hierfür verwandt. Dazwischen ergeben sich mehrere Stufen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Summe, die die Reklame verschlingt, verhältnismäßig und insgesamt höher. Der Un-

kostenfaktor steigt dort bis zu 10% des Umsatzes. Dieses nicht geringen Aufwendungen im Kampfe um den Kunden zeigen deutlich, daß den modernen Produktionswerkstätten riesenhafte Warenberge entströmen, die nach Absatz streben. Die Massenproduktion ist in einem solchen Umfange durchgeführt, daß man Mühe hat, den Massenabsatz dafür zu mobilisieren. Das ist das Kernproblem.

Reklame schuf Macht und Reichtum.

Durch Reklame sind eine Reihe von Persönlichkeiten zu Reichtum und Macht emporgestiegen. Wir wollen nur einige Namen nennen. Da ist zum Beispiel der amerikanische Warenhausbesitzer *John Murray*, der es vom Obstverkäufer durch systematische Reklame zu einem der reichsten Männer gebracht hat. Der Automobilkönig *Ford* vermochte neben der wirkungsvollen Verbilligung seiner Produkte eine weltumspannende Reklame zu entfalten, die das Auto zu einem Volksverkehrsmittel gemacht hat. Daneben ist der Kaugummimann *Wrigley*, ein einstiger Trompetenbläser, auf der Stufenleiter zu Macht und Reichtum durch einen riesenhaften Werbefeldzug emporgestiegen. Der Rasierklingsfabrikant *Gilette* hat ebenfalls durch eine ununterbrochene Bearbeitung des Publikums dem Rasierapparat Raum und Absatz geschaffen. Nicht minder verstand es der englische Seifenfabrikant *William H. Lever*, sein Riesenvermögen durch die Propaganda für seine Sunlichtseife zusammenzubringen. Die Schönheitsmittel, die der tschechische Konzern *Schick* in aller Welt anbietet, haben diese chemische Fabrik überall bekannt gemacht. Auch in Deutschland haben Unternehmungen, wie *Opel*, *Stollwerk*, *Sarotti*, *Karstadt*, *Tief*, ihren Absatz durch eine geschickte Reklame zu erweitern gewußt. In Erinnerung ist noch, wie der Magdeburger Kugelfabrikant durch seine Reklame des Dr. *Unblutig* dieses Hühneraugenmittel im letzten Dorf bekannt machte und dabei ein Vermögen erwarb. Wir sehen also, daß es in der Tat einzelnen gelungen ist, den Absatz zu erweitern und die Massenproduktion zu steigern.

Der Dienst am Kunden.

In den Vereinigten Staaten wird die Reklame als größte Antriebskraft für Industrie und Handel allgemein anerkannt. Sie gilt als Volkshochschule des praktischen Lebens. Das Wort vom Service, oder auf deutsch der Dienst am Kunden, hat drüben eine gewaltige Suggestivkraft entfaltet. Man schuf eine Atmosphäre, wo eine Vielheit von Personen darin wetteiferten, den Dienst am Kunden praktisch zu betätigen. Man handelte nach folgendem Prinzip: „Reklame vergrößert den Umsatz — verbilligt die Ware. Waren zu schaffen genügt nicht. Es muß auch die Nachfrage für die Ware geschaffen werden, und dieses wird durch die Reklame erreicht. Reklame ist der Stapelplatz, von dem der Kaufmann zu der Welt spricht.“ Es läßt sich nicht leugnen, daß durch die Anwendung dieses Prinzips in den Vereinigten Staaten ungeahnte Erfolge erzielt wurden. Der Kundendienst äußert sich in Amerika darin, daß bestmögliche Erleichterungen und Bequemlichkeiten für den Käufer geschaffen wurden. Zum Beispiel wird in der Automobilindustrie Amerikas das Service-Prinzip in geradezu vorbildlicher Weise gehandhabt. Auch für andere Produkte hat man Verkaufsbedingungen eingeführt, die man in Deutschland vergeblich sucht. Der deutsche Unternehmer und der Kaufmann hierzulande müssen es erst lernen, den Käufer pfleglich zu behandeln. Die hohe Achtung, die in den Vereinigten Staaten *Seine Majestät der Kunde* genießt, ist noch nicht in die Begriffsbildung der deutschen Industrie- und Handelswelt eingegangen. Es wäre eine sehr große Wirkung des Reklamekongresses, wenn die deutsche Geschäftswelt etwas von dem Geist des Service in sich aufnehmen und danach handeln würde.

Die Weltreklaame als Förderer des Friedens.

Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Reklame ein Friedensinstrument ersten Ranges ist. Finanzielle Bindungen von Land zu Land, die Tatsache, daß ein Gegenstand in vielen Ländern vertrieben wird, sind große Wegbahnen für den Frieden der Welt. Sehr deutlich hat dies der dänische Ministerpräsident, *Genosse Stauning*, im „B. L.“ ausgedrückt: „Wenn man von Stadt zu Stadt, von Land zu Land dieselbe flotte Reklame für denselben Weltartikel sieht, da fühlt man, wie die Menschen zusammengehören, wie eine gemeinsame Arbeit die ganze Welt umspannt. Und jeder Beitrag zur Förderung dieser Entwicklung muß Zufriedenheit erwecken.“ Waren die Länder früher abgeschlossene Volkswirtschaften, so sind sie heute Absatzmärkte, die, obwohl durch ungünstige Handelsverträge gehemmt, doch jedem Geschäftsmann zur Verfügung stehen. Die Großunternehmen der verschiedenen Länder werden Verbündete, anstatt Gegner zu sein. Sie sind viel eher geneigt, den internationalen Frieden zu schützen, wenn große Geschäftsinteressen bei kriegerischen Entwicklungen auf dem Spiele stehen. Die Welt hat sich gewandelt. Einstmals bildete die Schwerindustrie den Mittelpunkt der hohen Politik der Industriestaaten. Kriege waren für diese Interessenten ein Geschäft. Heute ist die Fertigungsindustrie, die Verkaufsorganisation, die Absatzhebung zum Kernpunkt jeder Volkswirtschaft geworden, weshalb sich die Ansichten über Krieg und Frieden sehr wesentlich verändert haben.

Kaufkraftsteigerung ist das Kernproblem.

Wenn wir in vorstehenden Ausführungen das Wesen und den Wert der Reklame darzulegen versuchten, so dürfen wir an deren Kernpunkt nicht vorübergehen. Auch die beste Reklame vermag keine Kaufkraft aus dem Boden zu stampfen, wenn sie nicht zu positiven Folgen, wie Absatzsteigerung und Preisverbilligung, führt. Was nützt die Parole „Reklame — der Schlüssel zum Wohlstand der Welt“, wenn die große Masse des Volkes durch ihre geringe Kaufkraft gehindert ist, notwendige Gebrauchsgegenstände zu erwerben. Geschickte Reklameleute, wie *Ford* und andere, haben deshalb eingesehen, daß eine Reklamefähigkeit auf der Basis niedriger Löhne zu Mißerfolgen führt. In Deutschland wird täglich eine ungeheure Portion von Gehirnsmalz aufgewandt, um zu beweisen, daß die Absatzbedingungen nur verbessert werden können, wenn die Produktionskosten durch Niedrighaltung der Löhne verbilligt werden können. Eine solche Theorie

schlägt dem Grundgedanken des Reklamekongresses direkt ins Gesicht. Eine erfolgreiche

Reklame ist nur auf der Grundlage eines hohen Lebensstandards möglich.

Die Hebung der Kaufkraft geschieht nicht allein durch Erhöhung der Geldlöhne, sondern durch die Preiswürdigkeit der Produkte. Eine ausgedehnte Massenproduktion müßte zur steten Verbilligung der Waren führen. Nicht immer ist das Prinzip namentlich in Deutschland durchgeführt, daß je größer der Warenabsatz, je billiger die Ware ist. Wenn die Reklame durch ihre Kosten die Waren verteuert und somit den Absatz einengt, dann führt sie nicht zum volkswirtschaftlichen Erfolg, sondern schlägt in das Gegenteil um. Preisverbilligung ohne Qualitätsverschlechterung ist die wirksamste Reklame und die beste Werbung. Wenn das durch den Reklamekongreß in Berlin erreicht wird, und die deutsche Geschäftswelt daraus lernt, dann können auch wir mit derartigen Veranstaltungen zufrieden sein. Aber Verbilligung der Waren kann nicht durch Niedrighaltung der Löhne und Gehälter erreicht werden. Dadurch wird Kaufkraft erschlagen und nicht geschaffen. Absatzvermehrung kann nur geschehen, wenn der Reallohn in folgerichtiger Weise gesteigert wird. Durch dieses Wachsen der Massenkaukraft wird eine Verbreiterung des Warenab Absatzes erreicht und letzten Endes der Grundsatz Wohlstand für alle herbeigeführt. Das ist es, was die Gewerkschaften als A und O aller Wirtschaft und letzten Endes auch aller Reklame betrachten.

O, hättest du geschwiegen . . .

Wenn sich Innungskrauter mit sozialpolitischen Problemen beschäftigen und in diesen Fragen eine Lösung suchen, so soll das gewöhnlich auf Kosten der Arbeiter geschehen. Im Mittelpunkt der Diskussion bei den Innungsveranstaltungen stehen in letzter Zeit vielfach auch sozialpolitische Probleme zu Erörterung. Daß dabei nicht viel herauskommt, ist verständlich. Die Innungskrauter sind grundsätzlich Gegner jeder vernünftigen Sozialpolitik. Sie wollen keinen Ausbau der bestehenden sozialpolitischen Gesetze, sondern Abbau. Abbau des Arbeitsrechtes der Sozialpolitik und Verlängerung der Arbeitszeit, das sind die Maßnahmen, mit denen nach Auffassung der Innungskrauter die deutsche Wirtschaft wieder kuriert werden soll. Wenn man die Berichte von den Tagungen der Innungsverbände verfolgt, wenn man die Presse der Innungskrauter studiert, findet man das oben Erwähnte in hinreichendem Maße bestätigt.

Ab und zu findet sich auch ein Innungskrauter, der die Feder zückt und gegen die Sozialpolitik zu Felde zieht. Daß die Arbeitslosenversicherung den Innungskrautern besonders im Magen liegt, ist bei der geistigen Unterernährung dieser Leute verständlich. Was kümmern sich diese Krauter um sozialpolitische Probleme? Sie erheben in der Versicherung für Arbeitslose eine unerhörte Belastung der Wirtschaft, und was die Unternehmer unter Wirtschaft versteht, ist unsern Kameraden hinlänglich bekannt. Kein Unternehmer vom Schlage der Innungskrauter denkt daran, daß auch die Arbeiterklasse in dem Wirtschaftsorganismus eine bedeutende, vielleicht sogar ausschlaggebende Rolle spielt. Doch es ist nicht unsere Aufgabe, den Innungskrautern Belehrung in dieser Hinsicht zu erteilen.

Bei der Durchsicht der Unternehmerzeitungen finden wir in einer vom Innungsverband deutscher Baugewerksmeister herausgegebenen Zeitschrift einen Aufsatz von einem Maurermeister Pehold, Wunsdorf, der uns mit erschreckender Deutlichkeit zeigt, mit welchen Mitteln die Innungskrauter den Kampf gegen die Arbeitslosenversicherung führen. „Zur Frage der Arbeitslosenversicherung“ betitelt sich der Artikel, in dem der Maurermeister Pehold im Maurermeisterstil Stellung nimmt gegen die Arbeitslosenversicherung. Wir lesen da folgenden Erguß: „Daß vorgenannte Frage im Kern gesund ist, wird kaum jemand bezweifeln, daß die bisherige Anwendung jedoch vollständig vom Kern der Sache abweicht und zur Züchtung von Unmoral sowie schließlich Staatsbankrott führen kann, zeigt der letzte lange Winter.“

Ich will nachstehend nur ein Beispiel anführen. Der Zimmerer M. hatte in seinem Heimatdorf 1928 bis Ende Oktober gearbeitet. Wegen Arbeitsmangel ging er dann zur nächsten Großstadt und verdiente hier etwa 40 % mehr wie zu Hause. Nach vier Wochen setzte der Winter ein. M. geht nach Hause und bekommt Arbeitslosenunterstützung zu dem letzten höheren Lohnsatz. Jetzt fordert die Forstverwaltung M. auf zu Waldarbeiten wie in früheren Jahren. M. lehnt jedoch ab mit der Begründung, daß er an Arbeitslosenunterstützung mehr bekäme, als er als Waldarbeiter verdienen könne. Ähnliche Fälle sind verschiedentlich vorgekommen und zeigen die krassen Auswüchse unter dem Schein des Rechts.

Durch den langen Winter hat der Saisonarbeiter bei dem schematischen Achtstundentag in diesem Jahre einen Verdienstaustausch von etwa drei Monaten, also etwa ein Viertel der Jahresleistung. Da er als Saisonarbeiter 20 bis 30 % höheren Lohn bekommt, so ist der Verdienstaustausch zum größten Teil gedeckt. Mit welchem Recht ist hier nun die Arbeitslosenunterstützung in der bisherigen Form begründet? Oder mit welchem Recht braucht der Saisonarbeiter den Verdienstaustausch nicht einzuholen, da doch beim achtstündigen Arbeitstag 300 Arbeitstage zugrunde gelegt sind?

Hier muß meines Erachtens der Hebel rückichtslos angeseht werden, und bringe ich folgende Form in Erwägung.

Der Saisonarbeiter hat in der Zeit vom 15. März bis 15. Oktober statt 8 Stunden 10 Stunden täglich zu arbeiten, und zwar unter Festsetzung des Lohnes nach der Indexziffer (hierdurch würde auch die Schwarzarbeit unterbunden), die zehnte Stunde kommt nicht zur Auszahlung, sondern wird bei jeder Löhnung durch Kleben von Marken in entsprechender Höhe gezahlt. Diese Markenklebung bildet ein Sparbuch für den Arbeiter. Derselbe kann auf diese Weise im Laufe des Sommers 150 bis 200 M sparen und diesen Betrag in Zeiten, wo er arbeitslos ist, je nach Bedarf abheben. Er wird hierdurch gleichzeitig zur Zwangs-

sparbarkeit angehalten nach dem Grundsatz, daß ein jeder für sich und seine Familie in erster Linie selbst zu sorgen hat. Ich bin fest überzeugt, daß bei diesem System keine 50 % der Arbeiter in der arbeitslosen Zeit die ersparten Beträge abheben, sondern dieselben werden jede Verdienstmöglichkeit wahrnehmen und die ersparten Beträge schonen, so daß Fälle wie einige geschilderte ausgeschlossen sind. Außerdem wird die Inanspruchnahme der Staatskasse ausgeschlossen. Auch eine Verbilligung der Produktionskosten könnte erzielt werden, wenn das angeregte System auf alle Arbeiter und je nach den Verhältnissen maßgebend wird.“

Soweit der Maurermeister und Innungskrauter aus Wunsdorf, Er operiert mit den gleichen Argumenten, wie das von der gesamten Unternehmerpresse gemacht wird. Man nennt irgendeinen Namen, diesmal ist es der unbekanntere Zimmermann M., der das Karnickel sein soll. In der Hugenberg-Presse sind es andere Berufe und andere Namen. Aber die Absicht ist die gleiche. Der ganze Artikel zeugt von einer so großen Unkenntnis der Verhältnisse, daß es sich gar nicht lohnen würde, näher auf den Krauterschmutz einzugehen. Nur sozialpolitische Alphanbeten vom Schlage des Maurermeisters Pehold können behaupten, daß bei Berechnung der Unterfützung der Verdienst der letzten vier Wochen in der Großstadt in Frage kommt. Es müßte auch in Innungskreisen bekannt sein, daß für die Errechnung der Arbeitslosenunterstützung der Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen gilt. Kein Arbeitsamt wird so einfältig sein, auf Grund des Verdienstes der letzten vier Wochen die Unterfützungshöhe festzusetzen. Gerade auf Drängen der Innungskrauter und der ihnen nahestehenden Unternehmerkreise ist in vielen Fällen durchgeführt worden, daß bei Errechnung des Durchschnittsverdienstes der letzten 13 Wochen die Regentage, Festtage und die Tage in Wegfall kommen, an denen der Arbeiter infolge Witterungseinflüssen nicht in der Lage war, die normale Arbeitszeit voll auszunutzen. In vielen Fällen ist es zwar gelungen, diese konfuse Ansicht der Unternehmer zurückzuweisen. Immerhin gibt es noch eine Reihe von Fällen, wo die Arbeitsämter die Errechnung des Durchschnittsverdienstes der letzten 13 Wochen auf der vorerwähnten Grundlage durchführen.

Wenn weiter verlangt wird, daß die Bauarbeiter im Sommer sparen sollen, und daß sie anstatt 8 Stunden täglich 10 Stunden und länger arbeiten sollen, dann ist das eine Forderung, über die wir uns nicht wundern. Es ist eine Forderung, die von den Innungskrautern bei jeder Lohnverhandlung sowie bei jeder Gelegenheit vorgebracht wird. Es würde den Unternehmern passen, wenn durch Gesetz oder Verordnung festgelegt würde, daß die Bauarbeiter — wie das der Maurermeister Pehold verlangt —, in der Zeit vom 15. März bis 15. Oktober 10 Stunden täglich arbeiten müssen, und der Ueberstundenlohn vom Innungskrauter abgezogen wird. Soweit sind wir denn doch noch nicht. Wenn auch die Gewerbeaufsichtsbehörden in Thüringen und Württemberg, teilweise auch in Rheinland-Westfalen eine Verlängerung der Arbeitszeit für Tiefbauarbeiter zugelassen haben, so wird es doch unmöglich sein, diese Forderung auch bei den übrigen Berufsgruppen des Baugewerbes durchzusetzen. In einer Zeit, wo ernsthaft die Frage aufgeworfen wird, ob die Arbeitszeit, die im Baugewerbe gegenwärtig üblich ist, nicht wesentlich verkürzt werden muß, wenn überhaupt die Zahl der Arbeitslosen vermindert werden soll, tauchen diese halbneblichen Pläne der Unternehmer wieder auf. Das müssen sich die Krauter gesagt sein lassen: bei ihren Bestrebungen, die Arbeitszeit zu verlängern, werden sie überall auf Granit stoßen. Wenn der Unternehmer die Lage unserer arbeitslosen Kameraden so rosig sieht, warum gibt er dann sein Geschäft nicht auf und arbeitet als Maurergeselle? Wir nehmen an, daß der Verdienst als Unternehmer doch größer ist, als bei einem baugewerblichen Arbeiter. Die groben Unwahrheiten und die Verdrehungen, die der Innungskrauter aufstellt, verdienen wirklich niedriger gehängt zu werden.

Die Ortsausschüsse des ADGB. im Jahre 1928.

In dem in den nächsten Wochen erscheinenden Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für 1928 wird auf die segensreiche Tätigkeit der Ortsausschüsse des ADGB für das Gemeinwohl hingewiesen. Unsern Kameraden, die in fast allen Ortsausschüssen mitarbeiten, ist die Tätigkeit dieser gewerkschaftlichen Instanzen bekannt. Dennoch verdient es in breiter Öffentlichkeit hervorgehoben zu werden, was diese gewerkschaftlichen Einrichtungen leisten.

Recht vielseitig sind die Aufgaben der Ortsausschüsse. Sehr wertvolle Dienste leisten sie der Arbeiterschaft durch ihre Rechtsberatungseinrichtungen. Im Jahre 1928 bestanden an 127 Orten Arbeitersekretariate, die von heilobsten Angestellten geleitet wurden. In weiteren 305 Orten, meist kleineren, waren Rechtsauskunftsstellen eingerichtet, in denen Mitglieder in Rechtsfragen von sachkundigen Personen beraten wurden. Zur Erledigung der allgemeinen Gewerkschaftsarbeiten am Ort unterhielten 46 Ortsausschüsse eigene Büros mit angestellten Sekretären. Zur Förderung der Bildungsbestrebungen befanden an 405 Orten Bildungsausschüsse und an 305 Orten Jugendausschüsse. Von 767 Ortsausschüssen wurden zur Benutzung für alle Mitglieder gemeinsame Bibliotheken unterhalten. Zur Ueberwachung der Bauarbeiter-schutzbestimmungen bestanden an 421 Orten besondere, aus sachkundigen Personen zusammengesetzte Kommissionen. In 114 Orten haben sich die Gewerkschaften eigene Häuser erworben, in denen sich das Gewerkschaftsleben am Ort konzentriert. Dieser Besitz repräsentiert Millionenwerte. Meist werden die Gewerkschaftshäuser von besonderen, zu diesem Zweck gebildeten Gesellschaften verwaltet. Die Kassenumsätze der Gewerkschaftshäuser erscheinen nicht in den Kassenerichten der Ortsausschüsse.

Um einen Ueberblick zu bekommen über die Tätigkeit der Ortsausschüsse, wurden von diesen Berichte eingefordert. Von 1269 Ortsausschüssen, die festgestellt wurden, haben 1183 den vom ADGB geforderten Jahresbericht eingesandt. Ein kleiner Teil berichtete so spät, daß das Material nicht verwendet werden konnte.

Den an der Statistik beteiligten 1164 Ortsausschüssen waren 1928 insgesamt 12 188 Gewerkschaften angeschlossen, die zusammen 4 046 019 Mitglieder zählten, darunter 609 784 weibliche und 226 465 jugendliche. Im Vorjahr betrug die Zahl der erfassten Mitglieder 3 681 651. Die um 364 368 höhere Zahl des Berichtsjahres kann nur zum geringeren Teile dem erweiterten Kreis der berichtenden Orte zugeschrieben werden, den größeren Anteil daran hat die allgemeine Vermehrung des Mitgliederbestandes. Die Mitgliederzahlen der einzelnen Ortsausschüsse sind gewachsen. Das zeigt deutlich eine Zusammenfassung der Ortsausschüsse in Größenklassen nach der Zahl ihrer Mitglieder in den beiden jüngsten Berichtsjahren.

Table with 7 columns: Es hatten Mitglieder, Ortsaus-schüsse v. S., Mitgliederzahl, Ortsaus-schüsse v. S., Mitgliederzahl. Rows show data for groups from 1000 to over 25000 members.

Die Anteilziffer der kleineren Ortsausschüsse, bis 1000 Mitglieder, ist gegen das Vorjahr zurückgegangen, die der andern Gruppen, der mittleren und größeren Ortsausschüsse, dagegen gestiegen. Ueber 100 000 Mitglieder hatten 1928 die Ortsausschüsse Berlin (377 659), Hamburg (200 876), Dresden (129 551) und Leipzig (116 119).

Die Ausgaben der Ortsausschüsse werden durch Beitragsleistungen der angeschlossenen Gewerkschaften bestritten, die in der Regel pro Mitglied festgesetzt sind. Seit dem Jahre 1925 bewegen sich die Beitragsätze stark nach oben. Im Vergleich zum Vorjahre gestalteten sich die Beitragsfestsetzungen der Ortsausschüsse, in drei Beitragsgruppen zusammengefaßt, folgendermaßen:

Table with 7 columns: Beitragshöhe pro Mitglied und Jahr, Ortsaus-schüsse, Mitgliederzahl v. S., Ortsaus-schüsse, Mitgliederzahl v. S. Rows show data for contribution rates from 60 to over 120.

Dieser Ueberblick in die Beitragsfestsetzungen für die männlichen Mitglieder zugrunde gelegt. Für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder werden vielfach geringere Beiträge erhoben. Der Anteil der Mitglieder, die auf eine Beitragsleistung bis 60 % entfallen, ist gegen das Vorjahr gesunken, die Anteilziffern der Mitglieder der höheren Beitragsgruppen dagegen gestiegen.

Angaben über die Kassenverhältnisse liegen von 1132 Ortsausschüssen mit zusammen 4 027 461 Mitgliedern vor. Diese verzeichnen eine Gesamteinnahme von 4 154 431 M, davon kommen auf Beiträge 3 096 834 M und auf sonstige Einnahmen 1 057 597 M. Die Gesamtausgabe belief sich auf 3 739 017 M. Von dieser Summe entfallen auf Agitation 214 270 M, auf Gewerkschaftshäuser, Herbergen und Verwaltungsjahre 113 738 M und auf die Rechtsberatungseinrichtungen 1 126 672 M. Für Bildungszwecke wurden 615 153 M und für Arbeitervertreterwahl 34 943 M verausgabt. Die Verwaltungskosten betragen 765 713 M und die sonstigen Ausgaben 638 750 M. An die Bezirksausschüsse wurden 229 7778 M abgeführt.

Der Posten „Verwaltungskosten“ enthält noch einen erheblichen Teil Ausgaben für die Rechtsberatung, da bei dem engen Zusammenhang zwischen Verwaltung und Sekretariatsausgaben nicht immer die Kosten für beide Tätigkeiten getrennt angegeben werden.

Es sind nur kurze Angaben, die wir in diesem Zusammenhang machen konnten. Wenn das Jahrbuch des ADGB vorliegt, werden weitere Einzelheiten bekannt werden. Soviel dürfte jedoch heute schon feststehen: Die Aufwärtsentwicklung der Gewerkschaftsbewegung, die in den letzten Jahren zu verzeichnen war, spiegelt sich auch in den Berichten der Ortsausschüsse wider. Es ist in den letzten Jahren allenthalben eine Gesundung eingetreten. Dieser Gesundungsprozeß hat sich erfreulicherweise auch im Jahre 1928 fortgesetzt. In Anbetracht der segensreichen Tätigkeit der Ortsausschüsse für das Gemeinwohl, besonders aber für die arbeitende Klasse, muß der weitere Aufstieg der Ortsausschüsse dadurch gefördert werden, daß den Gewerkschaften neue Mitglieder zugeführt werden. Diese Verpflichtung haben auch unsere Verbandskameraden. Wo immer es sein mag, muß für den Verband geworben werden. Im Zusammenschluß liegt die Macht!

Die Verlagsgesellschaft des ADGB. im Dienste der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit.

Wenn wir uns eines der Unternehmungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft ansehen, so tun wir das mit viel kritischeren Augen, als wenn wir in irgendein von privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitetes Geschäft oder Werk hineinblicken. Wir legen uns bei unsern eigenen Unternehmen sofort die Frage vor, was leistet es im Interesse der Arbeiterschaft und welche Verpflichtungen übernehmen wir selbst als organisierte Arbeiter an einem solchen Unternehmen. Sehr einfach sind diese Fragen zu beantworten, wenn es sich um Unternehmungen handelt, wie die Arbeiterbank oder das Lindecar-Fahrradwerk, denn bei dem einen weiß jedermann, daß die Macht des an einer zentralen Stelle zusammengeführten Geldes der Arbeiterbewegung unter der Leitung der Führer der Bewegung nur im Interesse der Arbeiterschaft wirkt, und bei dem andern weiß man, daß durch eine muster-gültige Fabrikation hergestellte Maschinen unter Umgehung des verteuerten Zwischenhandels direkt an die organisierte Arbeiterschaft geliefert werden.

Keine Handelsgeschäfte, wie sie sich in der Verlagsgesellschaft des ADGB, uns zeigen, sind dagegen bei einer Beurteilung in einer schwierigeren Lage. Es dürfte den wenigsten unserer Leser bekannt sein, daß im deutschen Buchhandel die sogenannten Ladenpreise, das sind die Preise, die der Bücherkäufer in der Buchhandlung zu bezahlen hat oder aber, wenn er eine schriftliche Bestellung macht, auf der Rechnung seines Buchhändlers findet, geschätzt sind. Der Ladenpreis wird vom Verleger festgesetzt. Das ist derjenige Buchhändler, der das Buch schreiben und drucken

ließ. Der Ladenbuchhändler — auch Sortimentler genannt —, der dieses Druckerzeugnis nun seinem Kunden besorgen will, muß also den vom Verleger festgesetzten Ladenpreis einhalten. Tut er dies nicht, gibt er vielmehr im Interesse des Käufers einen Preis-Nachlaß, so hat er, falls dies zur Kenntnis der Konkurrenz kommt, mit ganz empfindlichen Schikanen, Konventionalstrafen und Behinderungen seiner Tätigkeit zu rechnen, die unter Umständen so weit gehen, daß ihn der wunderbar organisierte Verlagsbuchhandel in seiner Gesamtheit mit Lieferungsperre belegt, das heißt also, dem betreffenden Buchhändler wird tatsächlich die Existenzmöglichkeit entzogen. Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiter-Buchhandlungen von der bürgerlichen Konkurrenz ganz besonders scharf beobachtet und deren Geschäfte unter die Lupe genommen werden; sieht man doch bei Arbeiter-Buchhandlungen von vornherein voraus, daß diese gegründet wurden, um dem Arbeiter, zumindest aber dem Arbeiter, der gewissen Organisationen angehört, das Buch zu verbilligen. Der Arbeiter-Buchhändler arbeitet also gewissermaßen immer unter schärfster Kontrolle der buchhändlerischen Organisation und Konkurrenz. Es leuchtet ein, daß die Arbeiter-Buchhändler bei den vielseitigen Interessen der Arbeiterschaft selbstverständlich auf den bürgerlichen Verlag angewiesen sind und immer angewiesen sein werden. Infolgedessen gelten auch für sie, soweit sie Sortimentergeschäfte betreiben, die außerordentlich harten und unabänderlichen Verkaufsbedingungen des bürgerlichen Buchhandels. Das hier Gesagte trifft auch auf die Abteilung der Verlagsgesellschaft zu, die sich mit der Besorgung von Büchern anderer Verleger, also mit Sortimentergeschäften befaßt. Die Verlagsgesellschaft unterhält hierzu einen offenen Buchladen, der in der Inselstraße 6a, dem Hause neben dem Bundeshaus, in gut eingerichteten Räumen untergebracht ist. Neben dem offenen Ladengeschäft betreibt die Gesellschaft noch ein recht umfangreiches Versandgeschäft, mit dem es alle die Organisierten zu erreichen versucht, die in Orten wohnen, an denen keine Buchhandlungen am Platze sind oder die nur von bürgerlichen Buchhändlern geleitet werden, bei denen unsere Kollegen nicht kaufen wollen. Das Verkaufsgeschäft in der Inselstraße ist mit einem reichhaltigen Lager von Literatur ausgestattet, vor allen Dingen natürlich auf den Gebieten, die unserer Bewegung am meisten dienen: „Arbeitsrecht, Wirtschaftswissenschaft, Sozialpolitik“, von denen die Neuerwerbungen stets auf Lager sind. Aber auch die schöne Literatur wird gepflegt, denn nach des Tages Last und Mühe soll der arbeitende Mensch sich durch den Genuß eines guten, unterhaltenden Buches in eine andere Welt versetzen können. Die Besucher dieses Verkaufsgeschäftes werden von gut vorgebildetem Verkaufspersonal auf allen Gebieten des Wissens beraten, ein wichtiges Moment für jeden Bücherkäufer.

Die Sortimentabteilung der Verlagsgesellschaft würde ihre Aufgabe aber nicht erfüllen, wenn sie nicht doch eine Möglichkeit fände, dem Arbeiter das Buch zu verbilligen. Aus diesem Grunde kauft sie große Posten antiquarischer und im Preise zurückgesetzter Bücher auf, erwirbt Restauflagen und veranstaltet im Einvernehmen mit den betreffenden Verlegern von Büchern, deren Kenntnis der Arbeiterschaft besonders wichtig ist, verbilligte Sonderausgaben, wobei unter Umständen ein ganz gewaltiger Nachlaß erreicht wird. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die Gewerkschaftsausgabe des viel gekauften Kommentars zum Betriebsrätegesetz von Flatow, der in der Originalausgabe 18 M. kostete, in der besser ausgestatteten Gewerkschaftsausgabe dagegen nur 7,50 M. Die Verlagsgesellschaft befaßt sich gerade jetzt mit dem Plan, im Einvernehmen mit den andern Gewerkschaftsbuchhändlern von den bedeutendsten und von der Arbeiterschaft am meisten gebrauchten Gesetzen ganz billige Sonderausgaben herauszubringen.

Ueber Gelegenheitskäufe unterrichten von Zeit zu Zeit herauskommende Kataloge und Verzeichnisse, die sich immer zunehmender Beliebtheit erfreuen und besonders vor Weihnachten eine äußerst rege Nachfrage nach den angezeigten Werken ergeben. Wir dürfen also mit Befriedigung feststellen, daß es unserer Verlagsgesellschaft trotz der außerordentlichen Erschwerungen durch die bindenden Verkaufsbestimmungen des bürgerlichen Buchhandels gelungen ist, den Gewerkschaftern das gute Buch zu einem billigen Preise in die Hand zu geben und so zu ihrem Teil an der Bildungsarbeit den Gewerkschaften mitarbeiten zu können.

Die Verlagsgesellschaft betreibt neben dem oben geschilderten Sortimentgeschäft seit ihrer Gründung aber auch einen Verlag. Sie stellt also Werke selbst her, deren Manuskripte zum Teil in ihrem Auftrage, zum Teil im Auftrage des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes angefertigt werden und zu einem andern Teil von den Autoren ohne Auftrag an die Gesellschaft zum Angebot gelangen. Bei der Herstellung dieser Bücher bestehen die Vorschriften des allgemeinen Buchhandels nicht, und sie können im Interesse der Arbeiterschaft zu günstigeren Bedingungen abgegeben werden, als es möglich sein würde, wenn derartige Veröffentlichungen in einem rein privatwirtschaftlich geleiteten Verlage erscheinen würden. Manche der Freunde der Verlagsgesellschaft werden sich schon darüber gewundert haben, daß zum Teil sehr umfangreiche Bücher, die bei der Verlagsgesellschaft erscheinen, zu Preisen an die organisierten Gewerkschaftler abgegeben werden, die man sonst nur bei Sammlungen findet, die in ganz großen Auflagen erscheinen oder aber deren Autoren frei sind, das heißt von solchen Schriftstellern, die nach dem Tode kein Honorar mehr zu beanspruchen haben. Bei dem Eigenverlag geht die Gesellschaft von dem Gesichtspunkt aus, daß die Erscheinungen der Gewerkschaften auf jeden Fall zu einem ganz mäßigen Preise an die Interessenten abgegeben werden müssen. Deswegen finden wir bei der Verlagsgesellschaft in ihren Ankündigungen immer einen sogenannten Ladenpreis. Das ist der Preis, der im allgemeinen Buchhandel zu bezahlen ist und einen Organisationspreis, der mindestens 25 % niedriger liegt als der festgesetzte Ladenpreis, zu dem die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die bei der Verlagsgesellschaft erscheinenden Werke erhalten. Hier ist das Prinzip des Ladenpreises, von dem wir oben gesprochen haben, durchbrochen mit der Begründung, daß die Lieferung direkt an den Konsumenten erfolgt und ein Zwischenhandel ausgeschaltet werden soll.

Besondere Beachtung verdienen die im Verlage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erscheinenden Zeitschriften. Die „Gewerkschafts-Zeitung“, das Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, das wöchentlich in einer Auflage von über 80 000 Exemplaren erscheint, wird zum Teil an die Verbandsvorstände als Bundesorgan kostenlos abgegeben. Den Funktionären, die die Zeitschrift nicht durch die Vermittlung ihres Verbandsvorstandes erhalten, ist die Gelegenheit geboten, die Zeitschrift zu einem vierteljährlichen Abonnementpreis von 1,05 M. zu beziehen, während sonst der Abonnementpreis 3 M. beträgt. Neben der „Gewerkschafts-Zeitung“ erscheint seit dem Jahre 1924 die wissenschaftliche Zeitschrift der Gewerkschaftsbewegung, „Die Arbeit“. Sie ist mit ihrer monatlichen Auflage von 5000 Exemplaren eine der meistgelesenen wissenschaftlichen Zeitschriften, die sich mit den wirtschafts- und sozialpolitischen Problemen der Gewerkschaften befaßt. Auch bei dieser Zeitschrift haben die gewerkschaftlich Organisierten den Vorteil, daß sie sie statt zum festgesetzten Abonnementpreis von 3,60 M. vierteljährlich für 2,85 M. erhalten. Die Zeitschrift „Der Jugendführer“, die monatlich in einer Auflage von 8000 Exemplaren herausgegeben wird, wird durch die Verbände an die Jugendleiter und Jugendfunktionäre zur Verteilung gebracht. Der Einzelbezugpreis beträgt vierteljährlich 50 S. Außerdem erscheint im Verlage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes noch die „Gewerkschaftliche Frauen-Zeitung“, die jetzt eine Auflage von monatlich über 80 000 Exemplare hat.

Um einen Ueberblick über den Betrieb der Verlagsgesellschaft zu geben, sei hier noch angeführt, daß der Gesamtumsatz im Jahre 1928 ungefähr 700 000 M. betrug. Es muß das Bestreben der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft sein, in Zukunft dieses Unternehmen in noch größerem Maße zu unterstützen, damit die Möglichkeit besteht, größere Abschlüsse mit dem bürgerlichen Buchhandel, auf den wir heute noch angewiesen sind, zu tätigen und um die Gesellschaft selbst in ihrem Bestreben zu unterstützen, ihre Verlagsstätigkeit noch bedeutend zu erweitern. Wenn sie diese notwendige Unterstützung seitens der Arbeiterschaft findet, glauben wir uns bestimmt der Hoffnung hingeben zu können, daß eines Tages auch im Buchhandel die Zeit kommen wird, in der die Arbeiterschaft mit Erfolg daran gehen kann, bei dem Festsetzen der Preise für die Druckerzeugnisse bestimmend mitzuwirken. Kurt Niebergall.

Der Kultursinn des Gewerkschaftskampfes.

Der Kapitalismus hat der Arbeit die Seele genommen. Selbst wenn die Arbeit des einzelnen auch vielleicht noch so interessant ist und der Veranlagung des Schaffenden noch so sehr entspricht, selbst dann fehlt der Arbeit der tiefere Sinn, die Durchgeistigung, die Durchseelung, weil die Arbeit einem materiellen Zwecke: dem Unternehmensgewinn und der eigenen wirtschaftlichen Existenz als dem Wesentlichen gilt. Und je kapitalistischer die Welt wird, um so mehr kommt die Arbeit als Arbeit ohne geistigen Sinn zum Ausdruck.

In welcher geistige Niedrigkeit der Kapitalismus die Arbeit gebracht hat, tritt besonders traurig in die Erscheinung, wenn man die Arbeit von heute mit dem Charakter vergleicht, den die erste Arbeit hatte, die vom Menschen vor vielen Weltepochen im schlichtesten Menschheitsstadium geleistet wurde. Nach dem Urteil der neueren Ethnographie war die erste Arbeit der Menschheit Kunst.

Kunst war das Wesen der ersten Arbeit nach dem neuen Stande der Wissenschaft. Kunst natürlich nicht in unserm modernen Sinne, sondern im Sinne jener Zeit. Der Mensch ist, darüber ist sich die Wissenschaft heute einig, von Natur aus nicht dieses elende Nützlichkeitswesen, für das man ihn immer gehalten hat. Der Mensch ist im Urzustande nicht einseitig der praktische Mensch gewesen. Er war der künstlerische Mensch. Der Urtrieb des Menschen war „der elementare künstlerische Schmückungstrieb“. Daß der Schmuck, wie alle Ethnologen heute anerkennen, so gar älter ist als die Kleidung, befaßt alles. Das Wesen der ersten Arbeit war Kunst. Sie diente dem Schmucke, der Bemalung des Körpers, den Tätowierungen. Und auch als die Kleidung aufkam, war sie, so sagt die neuere Ethnographie, aus diesem künstlerischen Schmuckbedürfnis heraus entstanden. Der Mensch wollte schön sein. Er wollte gefallen. Wie der Stacheling — im Aquarium können wir es beobachten — bei der Werbung ein hochzeitliches Kleid anlegt, das in den schönsten Farben schillert, und wie der Vogel bei der Paarung im Frühling durch sein Singen und Flöten gefallen will, so sah auch der Mensch jener Urzeit sein Wesen nicht im Sattsein und im Anhäufen von Gütern, sondern in einem primitiv künstlerischen Ausdruck. Aus solchen Schönaufgaben des primitiven Menschen heraus erwachsen die ersten Gewerbe. Man fand in paläolithischen Niederlassungen farbige Erden, die dazu bestimmt waren, den menschlichen Körper zu färben, und feine Feuerstein-Messerchen zur Tätowierung.

Alle diese wissenschaftlichen Feststellungen sind überaus interessante Belege für den, der nach dem natürlichen Sinne des Daseins sucht. Das, was wir vom Leben verlangen, steckt seit Urzeiten tief im Wesen der menschlichen Natur. Der Sinn des Lebens ist nicht die ewige Sorge um das Brot. Der Sinn des Lebens ist Schönheit, Durchgeistigung, Kultur. Auch wir wollen Kunst, natürlich nicht wie der Urmenich, sondern entsprechend der Auffassung unserer Zeit.

Je mehr der Mensch von Sorgen befreit ist, um so mehr kann er seinem eigentlichen Sinne leben. Je besser er wirtschaftlich gestellt ist, um so eher kann er seinem Leben eine ästhetisch-kulturelle Note verleihen.

Wie schon der erste Mensch seine Besonderheit nicht im Materiellen, sondern im Primitiv-Geistigen in seiner primitiven Schönheit suchte, so ist der Sinn des modernen Menschen Kultur, und seine soziale Stellung muß so sein, daß ihm Kultur möglich ist. Das „Existenzminimum“ als Forderung von nichts als nur dem nötigsten Quantum an Brot und Kartoffeln ist eine Forderung, die dem Urinne des Menschen widerspricht. Im Existenzminimum muß eingeschlossen sein die Kulturpflicht und die Möglichkeit, in Kultur zu leben. Dieser Kulturpflicht des Menschen das Recht zur Entfaltung zu geben, ist der geistige Sinn, den die freie Gewerkschaftsbewegung zu erfüllen hat.

Das Kampfbild vom Menschen.

Seitdem der Gedanke von der weltgestaltenden Bedeutung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des wirtschaftlichen Kampfes die Köpfe des Volkes erobert hat, seitdem geht ein neues Suchen nach neuen Idealen durch das schaffende Volk. Die ganze Welt- und Lebensanschauung der Jahrhunderte ist im Volke ins Wanken geraten und zusammengebrochen, weil sie auf einer andern, innerlich überlebten wirtschaftlichen Auffassung aufgebaut war. Der arbeitende Mensch kam aus der Not seines eigenen Lebens heraus zu einer neuen ökonomischen Erkenntnis, und aus dieser Erkenntnis heraus sucht er nun nach einer neuen geistig-sittlichen Anschauung, die organisch in dem Boden der neuen ökonomischen Auffassung wurzeln kann.

Die führenden Gedanken dieses neuen Lebensglaubens ergaben sich dem Menschen aus dem Kampfe von selber. Aus dem Kampfe heraus erwuchs von selber die Ueberzeugung von der sittlichen Notwendigkeit des Kampfes, von der sittlichen Pflicht zum Zusammenschluß, von der Solidarität, als dem strahlenden Kernpunkt der neuen Kämpferethik. Auch ein sittliches Ziel zwang sich bereits aus dem Kampfe heraus: der Mensch, der freie neue Mensch wurde das Ideal, dem das ganze Ringen und Sehnen letzten Endes galt. Und zwischen diesen schönen und edlen sittlichen Erlebnissen wird der Mensch hin- und hergeworfen in seiner wirtschaftlichen Not. Zwischen diesen einzelnen Aufwallen der sittlichen Seele ringt sich der Mensch durch die Sorgen des Tages. Das wirtschaftliche Dasein, das nur dem Materiellen, doch nicht dem Menschlichen gilt, kann den inneren Menschen nicht befriedigen, und darum hat der Kampf um das neue Dasein zugleich die große Kulturaufgabe, dem Menschen den neuen befriedigenden Inhalt zu geben, nach dem seine sittliche Seele sucht.

Was nützen Almosen und Wohlthun? Ein sittlicher Dienst, der nur einen Brocken bedeutet! Eine große menschliche Seele wird von diesem Dienste an der Armut nicht befriedigt. Sie soll gar nicht sein! Es soll keine Not sein! Ein neues Dasein soll werden! Und in dem Kampfe um dieses neue Dasein findet eine überfließende, große Seele darum allein sittliche Befriedigung.

Kämpferethik ist deshalb das Wesen des neuen geistig-sittlichen Gebäudes, das aus der neuen ökonomischen Auffassung des Volkes heraus ersteht. Unsere Zeit ist die Zeit des Ueberganges von der alten zur neuen Epoche. Sittliches Streben zum Neuen muß darum der Anschauungskern gerade dieser Menschen zwischen den Zeiten sein.

Das Ideal aber ist die strahlende Kraft, die diesem neuen herrlichen Menschenleben die Wärme und die Seele gibt. Wir müssen an Großes glauben. Wir müssen durchglühn sein vom Großesten. Nur der Glaube an das Ideal gibt den stiegenden Schwung, der zur Höhe führt.

Für viele Köpfe ist Ideal noch etwas vom Alten, das geistig hinter uns ist, und doch hatte es niemals Daseinsrecht. Wohl sprach man von Idealen, aber man erlebte es nicht, weil man sie nicht wollte. Weil man nicht die ökonomische Erkenntnis der Befreiung hatte und nicht die wirtschaftliche Selbstlosigkeit besaß, durch Neugegestaltung der Wirtschaft die Befreiung des heiligsten Menschlichen zu erringen, das Ideal bedeutete. Von den Denkern und Dichtern wurde es uns gewiesen. Von ihnen wurde uns sein Wesen gezeigt, und sein Wesen ist Glut und Liebe und Begeisterung. Doch wo fand man das alles in der alten Welt, die nur rein wirtschaftlich auf Berechnung und Vorteil und Eigennutz eingestellt war? Der neue Kampf des schaffenden Volkes ist zugleich der Kampf um das Ideal.

Ideal ist ein dunstiger Begriff, keine nebelhafte, unklare Ferne. Ideal ist der höchste geistige Ausfluß unseres Wirtschaftskampfes, die höchste Vollendung des Menschlichen, die durch die Befreiung von allen wirtschaftlichen Hemmungen einmal werden soll.

Gewiß können wir diese geistig-sittliche Höhe noch nicht in ihrer ganzen Großartigkeit erfassen. Wir sind alle noch zu sehr Kinder unserer Zeit, um auch nur im Umriß den neuen Menschen schauen zu können. Wir haben nur Andeutungen. Wir nennen sie Freiheit und Menschenstolz und Recht und allumschlingende Liebe, und die Vollendung von all diesem Hohen und Heiligen und all dieses Hobe und Heilige vollendet in Einem zusammengefaßt, das ist das Ideal, dem freudig unser ganzes Streben gilt.

Wenn wir dieses schöne und große Ziel unserer Aufgabe auch noch nicht ganz zu erkennen vermögen, so müssen wir aber versuchen, innerlich näherzukommen diesem neuen menschlichen Heiligum. Ihm gilt es, entgegenzugreifen. Das ist Bildung und Wachsen, immer mehr zu fühlen von dieser sittlichen Größe, die Mensch einmal bedeuten wird.

Wie ein künstlerisches Erlebnis uns erhebt und bildet und reicher macht, so muß uns auch das Erleben des Ideals innerlich hinaustragen aus dem Gestrüpp, in dem unsere Seele in der Gegenwart gefangen liegt. Ohne Erlebnis des Großen verfällt er auch in seinem wirtschaftlichen Kampfe leicht in die Nutzlosigkeit und Engherzigkeit der alten Welt. Das Erleben des Großen aber gibt Stolz, gibt freien Blick und eine geniale Seele und damit dem Kampfe praktisch den stürmenden Geist, der zum Siege führt.

Das immer klarere Erkennen und Erleben des geistig-sittlichen Gedankens, den der wirtschaftliche Kampf in sich hat, ist darum der edelste Erzieher und der beste Bildner zum neuen Menschen, der da kommen soll. Die Bürgermoral ist überlebt. Der Glaube an das Ideal vom neuen Menschen ist es, der das neue Jahrhundert durchseelen wird. Aus der Romantik der Satten soll das Ideal werden zum immer klareren und leuchtenderen Ziele des Kampfes, den das Volk um die Befreiung des Menschen führt.

Dr. Gustav Hoffmann.

UNTERHALTUNG WISSEN



Robert Burns bei den Maurern und Zimmerleuten.

Schottland, das Land der wildzerrißenen Felsenküsten; Schottland, das Land des Sturmes und der jagenden Wolken; Schottland mit seinen einsamen Heiden und Mooren im Hochland; Schottland mit seinen großen Seestädten: Edinburgh und Glasgow; Schottland: Rinder- und Schafzucht, Wollindustrie und Käsefabrikation. Dann das andere Schottland, das literarische Schottland, das Schottland der Sagen, der Balladen, der Gefänge — das Schottland der Poesie! Schottland, die Quelle der schönsten Volkslieder. Und Schottlands Dichterkönig, der König des Volksliedes und der Ballade: der war Robert Burns! Robert Burns, ein Mann des Volkes, ein Mann der Tiefe und der Höhe, ein Proletenjohn, ein Bauernjohn — Robert Burns: der Säger der Freiheit, der Natur und der Liebe. Robert Burns lebte zur Zeit Goethes und Schillers, er lebte im Ausgang des 18. Jahrhunderts. Er starb jung, nicht einmal vierzig Jahre alt. Nachdem er Bauer und Arbeiter gewesen war, nahm er, um seiner Familie ein sicheres Brot zu geben, Dienste beim Staat. Während seiner letzten Lebensjahre war er Steuerbeamter in der kleinen südschottischen Stadt Dumfries, dort ist er um 1796 gestorben. Ganz Schottland trauerte seinem größten Dichter nach. Und noch heute lebt Burns nicht nur im Herzen eines jeden Schotten, sondern ganz Großbritannien und die englischen Kolonien von Uebersee verehren ihn als den bedeutendsten Säger des Volksliedes — überall, wo Sinn für echtes Volkstum, für Freiheit und Recht ist, überall dort klingt der Name Robert Burns als des Schöpfers reinsten und kiesten Poesie. Burns wurde zu seinen Lebzeiten wohl von den Reichen, von den Gelehrten und von den Mächtigen protegiert, aber anderseits ward er auch von ihnen verachtet, sein proletarisches, einfaches Wesen, seine Arbeiterkleidung, sein revolutionärer Sinn und seine Abgeneigtheit gegen alles Pfäffisch-Kirchliche — das machte ihn bei den wirtschaftlich und politisch Herrschenden zum Gespött; den Menschen Burns verachteten die Reichen, seine Kunst erkannten sie an. Mit ganzem Herzen aber stand Burns sein ganzes Leben lang als Bruder und Vertrauter an der Seite der Arbeiter und Bauern. Er war Rebell, Jakobiner war er — mehr noch: er war Seher, Prophet und Wegweiser. Wer kennt nicht Burns' Jansarenruf: „Trotz alledem und alledem!“ Trotz alledem und alledem, wir ändern die Welt! Freiligrath war es, der uns den Rebellen- und Liebesdichter Burns zuerst nähergebracht hat. „Ein armer Mann — ein braver Mann“, „Hans Gerstenkorn“, „Mein Herz ist im Hochland“: Lieder des Burns, von Freiligrath für uns Deutsche zuerst in freier Uebersetzung nachgefungen. Und heute soll das Verhältnis des Dichters Burns zu den Arbeitern in einer kleinen Skizze gestaltet werden. — — —

Stadt Dumfries in der südschottischen Grafschaft Dumfries. Das Dumfries des 18. Jahrhunderts. Ein altes Normannenschloß am grünweiß schäumenden Flusse Nith, ein epheubewachsener gotischer Dom. Alte schiefe Häuschen um Schloß und Dom herum, winklige, halbdunkle Gassen, enge Wirtschaften, schöne Mädchen und zottelige Schäferhunde. Vor der Stadt Dumfries der große freie Marktplatz für Rinder-, Schweine- und Wollmärkte — um den Marktplatz oder besser um das Marktfeld herum, tausendjährige Ulmen- und Lindenbäume. Dumfries, die Stadt im Ausgang des 18. Jahrhunderts. Nahe beim Marktfeld wächst ein Neubau: das neue Akzisenhaus, das Staatsgebäude, das Haus des Steuereintnehmers Robert Burns. Das Haus wächst und wächst: Rote Ziegel vom Tal des Nith und weiße Tannenbalken aus dem Hochland. Im luftigen Firne des Dachgebälkes weht heute das bunte Seidenband der Richtkrone, grüne Tannen- und Mistelkronen. Heute ist Richtfest. Bis um sechs Uhr abends haben die Maurer und die Zimmerleute fleißig geschafft; Maurerkelle, Säge, Hammer und Axt gaben eine lustige Melodie — der Bauherr Robert Burns, der Steuerbeamte des Staates: er schrieb heute in sein Gedankenbuch das Lied von der „Guten Arbeit!“ Und für heute abend hat der Dichter und Bauherr Robert Burns seine Maurer und seine Zimmerleute in die „Wolfschlucht“ geladen, ins Wirtschaftshaus; dort soll bei Becherklang, Lied und Tanz die Halbboollendung des neuen Hauses gefeiert werden, heute abend ist in der „Wolfschlucht“ Richtfest. Es ist heute der 3. des Monats, der Steuereintnehmer Robert Burns hat heute von der Hauptstadt Edinburgh zehn Goldstücke bekommen: sein Monatsgehalt — fünf von diesen Goldstücken brachte der Burns dem Vater O'Brenny, dem Wirt von der „Wolfschlucht“. „Vater O'Brenny, für dieses Gold feiern wir Richtfest!“

Und nun ist Abend. Ein schwüler Sommerabend. In den Gärten duften die Rosen und der blasse Jasmin. Durch den weißgrauen Abend hin wetterleuchtet es — bli—bla—Bli! Im Wirtschaftshaus „Wolfschlucht“ aber wirbelt, jauchzt und brennt das Leben: Richtfest! Richtfest! Die Maurer und die Zimmerleute sind mit ihren Frauen und Töchtern und Burschen und Kindern die Gäste des Bauherrn Burns. Wie — wer — was — Bauherr? Der lange schlanke Tänzer da, der mit der Mary McNally tanzt, mit dem schönsten Mädchen von Dumfries, mit der blonden Zimmermannstochter — der ist doch kein Herrrentypus? Sein offenes freies Proletengesicht, glatt rasiert, sein grünes Auge, scharf wie die Schneide einer Stahlaxt, sein struppiges braunes Wollhaar, das dicke bäuerische Wollwams, die enganliegende Lederhosen, die schweren Schuhe mit Silberknäulen — der da, der die Mary McNally im Tanzwirbel zur Dudelsackmelodie mit sich herumreißt, der ist doch nicht der Typ eines Herrenmenschen; der ist Prolete, der ist Arbeiter, der ist das Volk selbst. Und dennoch ist er auch der Bauherr, der Steuerbeamte, der im neuen Akzisenhaus wohnen und kassieren wird; der tanzende Volksmann dort, der Gast-

geber des Festes, der ist Schottlands Dichterkönig, der ist der Burns! Auf und ab magt das Gesäume der Feier. Alle Herzen sind erhit, die wilden Melodien der Dudelsackpfeifer, der Tisch mit der gebratenen Hammelkeule, die sprudelnden Fässer des Gerstenbieres, die brennenden Flaschen des Kornschnapses — all das hat die Lebensfeier der Richtfest feiernden Menschen braufend angefacht. Ein kochendes Fest der Lebensfreude, nach Wochen sauren Fleißes — die Süßigkeit des Frohsinns.

Ruhe im Saal, der Burns will reden. Trinkt erst noch schnell eure zinnernen Bierbecher aus, spült das Bier

Wanderlied.

Wann wir schreiten Seif an Seif
und die alten Lieder singen,
und die Wälder widerklingen,
fühlen wir, es muß gelingen:
Mit uns zieht die neue Zeit!

Einer Woche Hammerschlag,
einer Woche Häuserquadern
zittern noch in unsern Adern,
aber keiner wagt zu hadern:
Herrlich lacht der Sonnentag.

Birkengrün und Saafengrün,
wie mit bittender Gebärde
hält die alte Mutter Erde,
daß der Mensch ihr eigen werde,
ihm die vollen Hände hin.

Wort und Lied und Blick und Schrift,
wie in uraltewgen Tagen
wollen sie zusammen schlagen.
Ihre starken Arme tragen
unsre Seelen fröhlich mit.

Mann und Weib und Weib und Mann
sind nicht Wasser mehr und Feuer.
Um die Leiber legt ein neuer
Frieden sich. Wir blicken freier,
Mann und Weib, uns fürder an.

Wann wir schreiten Seif an Seif
und die alten Lieder singen,
und die Wälder widerklingen,
fühlen wir, es muß gelingen:
Mit uns zieht die neue Zeit.

Hermann Claudius.

mit einem Schluck Brantwein nach — wie es auch der Burns tut: der euch jetzt drei Worte sagen wird. Ruhe — der Burns redet. Draußen tobt das Gewitter.

Aber auch ein Gewitter war die Rede des Burns. Seine Worte blihen und donnern. Seine Sprache ist Rebellion. Er redet von Paris — hojoi: Brüder und Schwestern, Paris, Paris, der Sturm auf die Bastille, die geplagten Völker stehen auf, um sich von ihren Peinigern, dem Abel und den Pfaffen, zu befreien! Bli: pumm — Stich und Hieb, das war draußen, das Gewitter, das sah, das brach, das trümmerte! Der Bli hat eingeschlagen: in den Zwingturm des Normannenkastells. Die Rebellion in der Natur zerjuch mit Feuersturm das alte Herrenschloß der Grafen von Dumfries. Burns' Stimme: Ihr Männer vom Bau, ihr Maurer und ihr Zimmerleute, was da draußen vom Bli zerjuchmet und zertrümmert liegt, das werdet ihr nicht wieder aufbauen. Die alte Zeit der Herrenrechte zerjuch — die neue Zeit der Volksrechte steht auf; Maurer und Zimmerleute, Volkshäuser sollt ihr bauen, Parlamente, Schulen und Rathhäuser! Die roten Flammen der Revolte sollen nicht nur von den Kirchtürmen Frankreichs wehen — sondern das Geflamme der Freiheitsflaggen soll über ganz Europa brennen, Schottland sei die flammende Hochburg des Nordens! Freiheit und Recht dem Volke!

Das war männlich gesprochen, das war kühn gesprochen. Das war vielleicht zu kühn gesprochen, das wird dem Rebellen und Dichter Robert Burns seine Stellung als Staatsbeamter kosten — mehr noch: die Schergen des Senats in Edinburgh werden den Jakobiner Robert Burns in Fesseln legen, sie werden ihn nach Edinburgh aufs Schloß schleifen, dort wird man ihn ins tiefste Gewölbe des Gefängnisturmes werfen, mit Eisen wird man ihn an die Wand schmiegen, seine Feuerzunge wird man ihm aus dem Halse reißen, den grünen Morgenstrahl seiner Augen wird man blinden — sicher ist dieses: der Rebelle Burns ist verloren! Denn noch herrschen die Tories, die Ritter und Pfaffen — über Old Scotland.

Solcherlei Gedankengänge wogen durch manches ängstliche Herz — beim Richtfest in der „Wolfschlucht“. Nicht bei allen sah es so im Herzen und Hirne aus, nur bei einigen, bei den Vorsichtigen, bei den Wankelmütigen, bei den zaghaft Schwankenden. Die Mehrzahl der Festversammlung aber war mit dem Burns eines Sinnes. Kräftige Maurer- und Zimmererfüße hoben den Burns auf die Schultern, sie warfen ihn über sich hinaus, sie warfen ihn hoch: den Deuter einer neuen Welt; wie ein Komet sollte er über ihnen schweben, der Mann mit der feurigen

Sprache, der Mann, der mit dem Feuerbesen der Redegewalt die Marställe der alten Herrenzeit auskehrte und reinigte. Dreimal hoch und sechsmal hoch und neunmal hoch: lange lebe der Burns, unser Dichter, Führer und Held! Das Fest geht weiter. Rosensträuße auf den Tischen. Die Humpen voller Bier, wilder noch pfeifen die Dudelsäcke, heißer noch schwingt sich der Tanz, Vortänzer ist immer der Burns: Maurer, Zimmerer, Frauen, Mädchen, es lebe das Leben, schöner brenne die Liebe, reicher blühe die Arbeit! Das Volk lebt um Volkes willen. — — —

Nach sechs Wochen; sechs Wochen nach der Burns'schen Rede, nach dem Richtfest in der „Wolfschlucht“, kam vom Steuerpräsidenten in Edinburgh ein achtsach versiegelter Brief, eine Mahnung an den Akziseintnehmer in Dumfries, eine Mahnung, sich in Zukunft aller jakobinischen Redereien zu enthalten, widrigenfalls würde der Herr Steuerpräsident sich gezwungen sehen, den Rebellen Master Robert Burns aus dem Staatsamte zu entlassen. — Was war alles. Der Einfluß des Dichters Robert Burns war beim Volke so groß, daß man mit seiner Gefangennahme eine Revolution in Schottland wachgerufen hätte. Was der Idealist Burns wollte und ersehnte: Rebellion — das mußte man vermeiden, indem man ihn schonte. Nicht aus Liebe zu ihm ließ man ihn von höherem Ort aus Amt und Freiheit, sondern er blieb, wo und was er war, weil man ihn fürchtete; denn er selbst war das Volk!

Einige Jahre drauf war Burns tot. Nie zuvor sah Alt-Schottland ein solches Trauergeleite wie hinter dem Sarge des Dichterkönigs Robert Burns. Zehntausend Menschen begleiteten die sterbliche Hülle des Burns zum Grabe — zehntausend Freunde, alle waren sie Arbeiter und Bauern, die Reichen fehlten. Die Maurer bauten dem Burns ein Grabmal, die Zimmerleute umfriedigten das Mal mit schönem Gebälke aus Ulmenholz. Ein Kreuz zimmernten sie nicht. Robert Burns war Rebelle! Mar Dortu.

Was liest der Arbeiter?

Eine sehr gute Möglichkeit, die Geistesströmungen der Masse zu beobachten, bieten die großen Bibliotheken. Der Ortsausschuß Bremen des DGB, unterhält eine der schönsten und größten Gewerkschaftsbibliotheken Deutschlands. Die Aufzeichnungen des angestellten Bibliothekars geben genauen Aufschluß über das Lesebedürfnis der Bremer Arbeiterschaft:

| | 1926 | 1927 | 1928 |
|--|--------|--------|--------|
| Sammelwerke, Zeitschriften | 2 825 | 1 953 | 1 705 |
| Schöne Literatur (Romane, Novellen, Klassiker, Dramen) | 65 023 | 58 470 | 50 205 |
| Kunst und Kunstgeschichte | 254 | 182 | 124 |
| Geschichte (Memoiren, Biograph.) | 4 972 | 4 051 | 3 189 |
| Nationalökonomie, Politik, Staatswissenschaft, Arbeiterbewegung, Sozialismus | 2 730 | 2 019 | 1 800 |
| Rechtswesen, Justiz, Gesetze | 345 | 339 | 504 |
| Philosophie, Religion | 734 | 621 | 525 |
| Erziehung, Unterricht, Lehrbücher, Technik | 1 064 | 800 | 925 |
| Naturwissenschaft | 4 293 | 2 912 | 2 612 |
| Geographie, Länder- und Völkerkunde, Reisen | 5 108 | 4 628 | 4 250 |
| Gesundheitslehre, Alkoholismus, Spiel, Sport | 832 | 643 | 546 |
| Zusammen Bücher | 88 180 | 76 618 | 66 385 |

Aus dieser Zusammenstellung geht klar hervor, daß über drei Viertel aller Bibliotheksbesucher nach schöner Literatur verlangen. Die Länder- und Völkerkunde steht an zweiter Stelle. Dann folgen Memoiren, Biographien usw. Naturwissenschaftliche Studien folgen an vierter Stelle und dann erst kommt das Gebiet Nationalökonomie, Politik, Staatswissenschaft, Arbeiterbewegung und Sozialismus. Die übergroße Mehrheit der Bibliotheksbesucher bevorzugt leichte Literatur. Der Bericht stellt aber fest, daß sich der Geschmack der Leser innerhalb dieses Gebietes in stetig aufsteigender Linie bewegt. Von Bedeutung ist ferner, daß die moderne Literatur weitaus im Vordergrund steht und die alten Werke ins Hintertreffen geraten. Wenn auch die meisten Leser sich an schwere geistige Kost nicht recht herantrauen, so ist es doch nicht uninteressant, daß in Bremen im Vorjahre 14 500 rein wissenschaftliche Werke ausgegeben wurden. Die Geistesströmungen, die im Lesebedürfnis zum Ausdruck kommen, müssen beachtet werden. Denn noch immer gilt das Sprichwort: Sage mir, was du liest, ich sage dir, was du bist. Die Gewerkschaftsbewegung muß sich darauf einstellen, daß die meisten Menschen den Problemen der Zeit geistig frage gegenüberstehen. Mit der Zeiten Wandel ändert sich auch das Lesebedürfnis. Die Jugend zum Beispiel verlangt nach sportlicher Betätigung und nicht nach schwerer Geisteskost. Das gilt es zu beachten.

Der Herr Professor.

Ver spätet kommt heute Professor Wurzel, etwa 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts, in die Klasse und glaubt sich den angehenden jungen Damen gegenüber entschuldigen zu müssen: „Ich bin leider noch abgehalten worden . . .“ meinte er ruhig, kann aber nicht weiter sprechen, weil das respektlose Lachen seiner Schülerinnen ihn darin hindert. Voll Zorn seht er aber noch hinzu: „ . . . wie die kleinen Kinder . . .“ Worauf ein geradezu ohrenbetäubendes Freudengeheul der ganzen Klasse einsetzte.

Nicht hoffe, wer des Drachens Zähne fä't,
Erfreuliches zu ernken. Jede Unfat
trägt ihren eignen Rache-Engel schon,
die böse Hoffnung, unter ihrem Herzen.

Schiller.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Ausschluss von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 7 Absatz 3 der Satzungen wurden in Bielefeld Max Strelowitz (Verbandsnummer 77 395) und in Stuttgart Michael Hessebauer (58 132) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

Berichte aus den Zahlstellen

Breslau. Am 31. Juli fand unsere allgemeine Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Kirchner geehrt. Alsdann referierte Kamerad Goldschmidt über die demnächst stattfindende Versammlungsfeier. Es gilt hierbei den Gegnern zu zeigen, daß die Arbeiterschaft es niemals zugeben wird, daß an der neuen Staatsform gerüttelt werde. Redner ermahnte die anwesenden Kameraden, sich an der Feier recht zahlreich zu beteiligen. Anschließend berichtete Kamerad Schmidt über den Verlauf der Tarifvertragsverhandlungen, die immer noch nicht ihren Abschluß gefunden haben. Durch den Einspruch des Bauwerksbundes und der Unternehmer gegen den Schiedsspruch beim Haupttarifamt konnte der Tarifvertrag noch nicht für verbindlich erklärt werden. Es entwickelte sich hierüber eine längere Aussprache, wobei besonders die Einführung des Zweischichtensystems scharf kritisiert wurde. Es wird leider nicht so ausgeführt, wie es anzuwenden wäre. Unter Verbandsangelegenheiten gab Kamerad Goldschmidt die wegen Schulden oder Nichtanmeldung bei Arbeitslosigkeit gestrichenen Kameraden bekannt; ferner, daß am 14. September unser diesjähriges Stiftungsfest stattfindet. Von der Versammlung wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, über Wohlfahrtspflege einen Vortrag zu hören. Die Altgesellen Mischke und Barisch wiesen darauf hin, daß die von der Innung in Vorschlag gebrachte Erhebung von Lehrgeld in Höhe von 100 M von unserer Seite nicht anerkannt worden ist. Die Innungsmitglieder wollen bei der Aufsichtsbehörde um Genehmigung nachsuchen, daß die Lehrlinge oder deren Eltern diesen Betrag bezahlen sollen. Hiermit erfolgte Schluß der Versammlung.

Mannheim. Die am 28. Juli tagende Zahlstellenversammlung erfreute sich eines guten Besuches. Anwesend waren 50 Delegierte, die Verwaltung, der Gauleiter und ein Gast. Die im letzten Halbjahr verstorbenen Kameraden wurden in üblicher Weise geehrt. Im „Geschäftlichen“ wurde vom Vorsitzenden, Kamerad Wörner, auf die im August stattfindende Erhebung sowie größere Agitation aufmerksam gemacht, daran sich jeder Delegierte beteiligen soll. Den Kassenbericht gab Kamerad Siegel. Bücher und Kasse wurden in bester Ordnung befunden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Den Geschäftsbericht gab Kamerad Wörner. In kurzen Zügen streifte er noch einmal den Reichstarifvertrag, die einzelnen Verbesserungen, besonders in der Lehrlingsfrage, und den außerordentlichen Verbandstag in Magdeburg, der sich besonders mit dem Reichstarifvertrag zu beschäftigen hatte. In den weiteren Ausführungen streifte der Vorsitzende den Bezirkstarifvertrag und das rückständige Verhalten der badisch-pfälzischen Unternehmer, die die ganzen Verhandlungen als Komödientheater aufzogen. Ernsthaftige Worte, die zur Einigung führen konnten, sind bei den Herren nicht zu finden. Die Unternehmer verstecken sich hinter dem Tarifamtsvorsitzenden, der ihnen bis jetzt noch Rechnung getragen hat. An einzelnen Arbeitsplätzen mußte schwere Kritik geübt werden, wegen der Ueberstunden, die dort geleistet werden. Es ist traurig, wenn Kameraden sich für einen 10-Stundentag hergeben, während noch eine ganze Anzahl Kameraden erwerbslos sind. Die Anfrage eines Kameraden, warum die Zahl der Lehrlinge zurückgegangen ist, konnte von Kamerad Wörner dahin beantwortet werden, daß dieses Jahr bedeutend weniger Lehrlinge eingestellt wurden. Den Bericht über die Gaukonferenz in Karlsruhe erstattete Kamerad Binder. Der Bericht wurde einwandfrei gegeben und von den Delegierten mit großem Interesse entgegen genommen. Im letzten Punkt der Tagesordnung konnten noch verschiedene interne Angelegenheiten erledigt werden. Zum Schluß der Versammlung wurde Stellung genommen gegen den Raubzug auf die Erwerbslosenunterstützung. In diesem Falle werden besonders die Saisonarbeiter wieder die Hauptleidtragenden sein sollen. Mit einem kernigen Schlußwort schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Zahlstellenversammlung.

München. Die Zahlstelle feierte am 10. August im Bürgerbräuhaus ein Fest der Freude und Kameradschaftlichkeit. Galt es doch ein Familienfest zu feiern zu Ehren derjenigen Kameraden, die seit 25 und mehr Jahren dem „Zentralverband der Zimmerer“ die Treue bewahrten. Der Vorsitzende führte in seiner Festrede aus, daß wir in einer Zeit wirtschaftlicher Not keine Ursache haben, Feste zu feiern, aber dieses Familienfest sei das Richtige für jahrelange, treue Verbandsarbeit. 137 Jubilare sind noch am Leben und haben schwere, mit vielen Hindernissen und an Entbehrung reiche Pionierarbeit geleistet. Maßregelungen von seiten der Arbeitgeber, schwere Kämpfe gegen dieselben und nicht zuletzt die schwere Aufklärungsarbeit unter den eigenen Kameraden haben diese Jubilare vor eine Aufgabe gestellt. Aber ihr Mut wurde gestählt und trotz wiederholten Zusammenbruchs der Zahlstelle München ist dieselbe in jäher Aufbaubarbeit zu einer Mitgliederzahl von 2000 angewachsen. Heute ist es notwendig, daß unsere jungen Kameraden den alten unermüdeten Kämpfern die Waffen aus der Hand nehmen und eintreten in den aktiven Kampf, der heute nicht mehr so gefahrreich ist als vor Jahrzehnten. Den Jubilaren sprach er seinen herzlichsten Dank aus im Namen der Zahlstelle für die geleistete Ver-

bandsarbeit und gelobte in Zukunft mit neuer Kraft und jungen Kräften die Organisation weiter auszubauen. Es sei nicht möglich, jedem Jubilar nach seinem Verdienst zu ehren, aber eine Ehrenurkunde, sowie eine feingearbeitete Erinnerungsnadel und den invaliden Jubilaren noch ein kleines Geldgeschenk soll ein Beweis der Dankbarkeit der Zahlstelle sein. Den musikalischen Teil bestritt die gesamte Reichsbannerkapelle unter Leitung ihres bewährten Musikmeisters Popeller. Der reiche Beifall bewies, daß die Festgäste in dem feingewählten Programm voll auf ihre Rechnung kamen. Ganz hervorragende Leistungen konnte der Volkschor Neuhausen unter persönlicher Leitung seines Chormeisters Bögner buchen. Er übernahm in bereitwilligster Weise den gesanglichen Teil und gab Darbietungen, denen ein nicht endenwollender Beifall gezollt wurde. Es war ein Fest, wie es die Zahlstelle noch nie zu verzeichnen hatte. Hoffen wir, daß die zu Tage getretene innige Kameradschaft auch nach außen und für immer verpflanzt werde. Es sollte dieses Fest nicht allein ein Fest der Freude und der Erinnerungen, sondern darüber hinaus — zugleich ein Werbefest für die Zahlstelle sein. Das Fest soll dazu beitragen die Organisation noch weiter auszubauen, die uns Fernstehenden herbeizuholen, die flauen und wenig ausgeklärten Mitglieder anzueifern, sie heranziehen zum aktiven Kampf und zur praktischen Verbandsarbeit. Wenn das erreicht ist, dann wird der Zweck und Sinn dieses Jubiläumstreffes seine Wirkung nicht verfehlen. Der Gedanke des Leihjahres, den der Festredner geäußert, wird dann zur Wahrheit werden, wenn er sagt: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer.“

Baugewerbliches

Risiko der Bauarbeiter. Bei Bauarbeiten am Gollwitzer Schloß in der Nähe von Brandenburg stürzten 2 Kameraden, die schwere Balken nach oben zogen, plötzlich 15 m tief ab. Ein auf einem Balken liegendes Beil fiel ebenfalls herab und verwundete einen Kameraden schwer. Die verunglückten Kameraden erlitten außerdem Rippenbrüche und innere Verletzungen.

Bauarbeiten auf Reparationskonto. Auf Grund des Friedensvertrages von Versailles wurde Deutschland verpflichtet, Reparationen zu leisten. Einmal müssen erhebliche Barmittel an die Siegerstaaten abgeführt werden, zum anderen Sachleistungen in den verschiedensten Formen, wie Rohstoff- und Warenlieferungen geleistet werden. Nicht nur im Dawes-Plan sind Leistungen dieser Art vorgesehen, sondern auch in dem heftig umstrittenen Young-Plan, der gegenwärtig im Mittelpunkt der internationalen Politik steht. Bei den Waren- und Sachlieferungen wird eine tüchtige Stange Geld verdient. Kein Wunder, wenn sich die Unternehmer aller Industrien eifrig bemühen, Aufträge auf Reparationskonto zu erhalten. Jene Kreise wissen sehr genau, daß der deutsche Staat, der die Kosten hierfür zu tragen hat, ein sehr guter Auftraggeber ist. Auch die Unternehmer des Baugewerbes wollen nicht hintenanstehen. Seit Jahren bemühen sie sich, um etwas abzubekommen von dem Millionensiegen der Reparationslieferungen. Größere Arbeiten werden bereits von deutschen Firmen in Südfrankreich ausgeführt, die Ausführung weiterer Arbeiten steht bevor. Dieser Tage wurde einem Konsortium, das sich Westmark-Industrie nennt und seinen Sitz in Aachen hat, ein 50-Millionen-Auftrag auf Reparationskonto erteilt.

Es handelt sich um die Erstellung einer großen Doppelschachtanlage mit einer Tiefe von 600 m, einem Durchmesser von 6 m und Doppeltubbings sowie den Bau von etwa tausend Bergarbeiterwohnungen für die französische Société de Charbonnage de Faulquemont, die zum Konzern der Compagnie de Forge et Acieries de la Marine et Homécourt und der Acieries de Longwy gehört. Der neue Schacht soll bei St. Avault in Lothringen niedergebracht werden. Das Gesamtobjekt repräsentiert einen Wert von rund 50 Millionen Mark. Wegen der Verteilung des Auftrages schweben noch Verhandlungen, die erst in einigen Wochen zum Abschluß kommen dürften. Die Westmarkindustrie G. m. b. H. ist bemüht, den größten Teil der Aufträge in den wirtschaftlich notleidenden westdeutschen Grenzgebieten unterzubringen. Die Durchführung des Schachtbauwes wird allerdings entweder rheinisch-westfälischen Unternehmern oder einer Firma in Nordhausen (insgesamt wird mit fünf Firmen zur Zeit verhandelt) übertragen werden.

Im Gegensatz zu den Firmen, die Aufträge in Südfrankreich ausführen, weigerten sich die dem Konsortium nachstehenden Firmen seither, mit den Gewerkschaften die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter zu regeln, die für die Ausführung der Arbeiten in Frankreich in Frage kommen. Vor Arbeitsannahme an einer Baustelle in Frankreich, auch wenn sie durch Vermittlung einer deutschen Firma erfolgt, kann nicht dringend genug gewarnt werden.

Gewerkschaftliches

Sprachkurse. Anfang September beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Spanisch und Russisch. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Richtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandelt: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzzeichenkunde und Sprachlehre; Fremdwortkunde, „Mir oder Mich“, grammatische Schwierigkeiten, Satzlehre, Anfertigung von Aufträgen.

Zur Deckung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 M erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrmittel werden in allen Sprachkursen unentgeltlich geliefert. Sämtliche Kurse werden jezt im eigenen Heim der Sprachenschule, Berlin W 35, Potsdamer Straße 52, abgehalten. Die Schule ist mit allen neuzeitlichen Hilfsmitteln für den fremdsprachlichen Unterricht (Lautapparaten, Anschauungstafeln usw.) eingerichtet.

Auskunft und Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule, Berlin W 35, Potsdamer Straße 52.

Die kommenden Lohnkämpfe. Die Lohnbewegungen haben in diesem Jahre nachgelassen. Eine natürliche Folge davon, daß Krisenzeiten an sich zu Lohnbewegungen wenig geeignet sind. Die abgeschlossenen Tarifverträge sind langfristig abgeschlossen worden, und reichen meistens bis in das Jahr 1930 hinein. Es ist überhaupt zu beobachten, daß die Zahl der tariflichen Lohnabkommen, deren Geltungsdauer größere Zeiträume umfaßt, wieder im Steigen begriffen ist. Damit findet eine Annäherung an die Verhältnisse der Vorkriegszeit statt. Für eine möglichst lange Geltungsdauer der Lohnverträge sehen sich besonders die Unternehmer ein. Das Institut für Konjunkturforschung hat in seinem Wochenbericht von Nr. 19 Angaben gemacht über den Ablauf von Lohnverträgen für insgesamt 3,9 Millionen Arbeitskräfte. Aus den mitgeteilten Zahlen haben wir folgende Zusammenstellung nach einzelnen Industriearten gemacht:

| Ablaufstermine der wichtigsten Lohnverträge | I. 9. bis 31. 12. 1929 | | II. 1. Jan. bis 31. 3. 1930 | | 31. 1. bis 31. 3. 1931 |
|---|------------------------|--------------------|-----------------------------|--------------------|------------------------|
| | I. Halb-jahr 1930 | II. Halb-jahr 1930 | I. Halb-jahr 1930 | II. Halb-jahr 1930 | |
| Steinkohlenbergbau | — | 26 003 | 474 265 | — | — |
| Metallindustrie | 61 221 | 123 258 | 617 915 | — | — |
| Textilindustrie | — | 96 900 | 36 100 | 50 250 | — |
| Bekleidungsindustrie | 47 527 | 45 | 14 235 | — | — |
| Chem. Industrie | — | — | 75 965 | — | — |
| Holzindustrie | — | — | 144 442 | — | — |
| Baugewerbe | — | 1 250 000 | — | — | — |
| Braunindustrie | 10 142 | 7 464 | 17 805 | 635 | — |
| Süß- u. Backwaren-Industrie | — | — | 60 000 | — | — |
| Papierindustrie | — | — | 98 809 | — | — |
| Kartonnagenindustrie | — | — | 32 000 | — | — |
| Buchdruckgewerbe | — | — | 118 000 | — | — |
| Reichsbetriebe | — | — | — | 523 731 | — |

In dieser Zusammenstellung sind nicht alle tariflich erfaßten Arbeitskräfte enthalten. Dies liegt daran, daß es zahlreiche Lohnverträge gibt, für die ein Ablauftermin nicht festgelegt ist, oder die bereits abgelaufen, aber noch nicht gekündigt sind. Immerhin wird mit den oben veröffentlichten Ziffern ein Gesamtbild ungefähr vermittelt. Die meisten Tarife laufen am 1. April und 1. Oktober ab. Am 1. April 1930 müssen Tarifverträge für insgesamt 1 325 255 Arbeiter geregelt sein. Darunter befindet sich das Baugewerbe mit 1 250 000. Ausgangs September laufen Tarifverträge für insgesamt 900 866 Arbeiter ab. Ende Juni 1930 gehen Tarifverträge für insgesamt 313 484 Arbeiter zu Ende. Das Jahr 1930 ist also ein Kampfsjahr ersten Ranges. Es liegt im Interesse aller Arbeiter, möglichst gute Tarifverträge abzuschließen. Dazu sind aber nur starke Gewerkschaften in der Lage.

Die Entwicklung der Tariflöhne. Eine stoßhafte Entwicklung der Lohnsteigerung findet nicht mehr statt. Es geht im ruhigen Tempo aufwärts. Wir haben unten eine Zusammenstellung über den Stand der tariflich vereinbarten Löhne nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes gemacht. Für gelernte und ungelernete Arbeiter ist der gewogene Durchschnitt für alle Branchen ohne die Landwirtschaft errechnet. Die Tariflöhne nahmen von Anfang 1928 folgende Entwicklung:

| 1928 | Wochenlöhne in Reichsmark | | | |
|---------|---------------------------|-----------|---------------------|-----------|
| | Gelernte Arbeiter | | Ungelernte Arbeiter | |
| | Nominal-lohn | Real-lohn | Nominal-lohn | Real-lohn |
| Januar | 49,20 | 32,63 | 37,56 | 24,91 |
| April | 50,19 | 33,30 | 38,39 | 25,47 |
| Juli | 51,62 | 33,83 | 39,51 | 25,89 |
| Oktober | 52,10 | 34,25 | 40,17 | 26,41 |
| 1929 | | | | |
| Januar | 52,34 | 34,19 | 40,50 | 26,45 |
| Februar | 52,40 | 33,94 | 40,55 | 26,26 |
| März | 52,41 | 33,49 | 40,65 | 25,97 |
| April | 52,62 | 34,26 | 40,74 | 26,52 |
| Mai | 53,65 | 34,95 | 41,52 | 27,05 |
| Juni | 53,76 | 35,05 | 41,62 | 27,13 |

Wir haben ferner den Versuch gemacht, den Reallohn festzustellen, und zwar wurde dieser errechnet über den Lebenshaltungskostenindex des Statistischen Reichsamtes. Aus diesen Berechnungen geht hervor, daß der Nominallohn für gelernte Arbeiter je Woche vom Juli vorigen Jahres bis Juni dieses Jahres von 51,62 M auf 53,76 M oder um 2,14 M gestiegen ist. Der Reallohn stieg von 33,83 M auf 35,05 M oder um 1,22 M. Dies ist immerhin ein Resultat der gewerkschaftlichen Tätigkeit, was unter dem Gesichtswinkel betrachtet werden muß, daß wir uns in einer niedergehenden Konjunktur befinden. Bezüglich des Reallohnes ist allerdings zu bemerken, daß der vom Statistischen Reichsamte errechnete Index für Lebenshaltungskosten keinen richtigen Maßstab bietet, da er erstens auf die primitivsten Verhältnisse einer Arbeiterfamilie aufgebaut ist, und zweitens nicht alle Ausgaben enthält, die ein Arbeiter zu leisten hat. Es fehlen bekanntlich neben andern die Ausgaben für Steuern und soziale Abgaben. Das muß dabei berücksichtigt werden. Obige Tabelle zeigt, daß der Reallohn sinken kann, selbst wenn der Nominallohn steigt. Im Februar und März war dies der Fall, weil die Frostperiode eine außergewöhnliche Teuerung nach sich zog.

Eine Fahrradfabrik der Gewerkschaften. Das Lindcar-Fahrradwerk ist ein gewerkschaftliches Unternehmen. Schon oft haben wir im „Zimmerer“ auf dieses Unternehmen hingewiesen. Daß das Lindcar-Fahrradwerk in 28 Städten Verkaufsniederlagen errichtet hat, die unter Aufsicht der Ortsausschüsse des ADGB stehen, um die Auswahl der einzelnen Modelle den Interessenten zu erleichtern, möge bei dieser Gelegenheit wiederholt werden. Die Lindcar-Fahrräder sind schon so gut bei den Gewerkschaftsmitgliedern eingeführt, daß im Jahre 1928 über 35 000 Gewerkschafter ein Lindcar-Fahrrad erworben haben. Das ist ein ganz außerordentlicher Erfolg, der auf die sehr günstige Erwerbsmöglichkeit (Wochenraten von 3 M), aber auch auf die Güte des Fabrikats zurückzuführen ist. Die Bedeutung der Lindcar-Marken für die Arbeiterschaft tritt

gegenwärtig wieder recht zutage. Die Vereinigung der deutschen Fahrradfabrikanten sucht nämlich die Krise in der Fahrradindustrie in echt privatkapitalistischer Weise zu meistern, indem sie eine sofortige Preiserhöhung um 3 M diktiert hat, die aber bei dem einzelnen Fahrrade sich beträchtlich stärker auswirken wird. Erreicht wird nur das Gegenteil, nämlich eine Absatzunterbindung. Die Amerikaner verstehen es richtiger, Krisen zu begegnen. Lindcar macht die Kurzichtigkeit der deutschen Wirtschaft nicht mit, ist ja auch nicht an den Beschluß der Fahrradfabrikanten gebunden. Die jetzigen Vorgänge in der Fahrradbranche zu kennen, ist für jeden Arbeiter wichtig. Das Lindcar-Fahrradwerk in Berlin-Lichtenrade vergrößert sich zusehends, hat aber, eine weisse Voraussicht der Lindcar-Leitung, Erweiterungsmöglichkeiten noch genügend; 32 000 Quadratmeter umfaßt das ganze Gelände. Mit seinen über 500 Arbeitern und Angestellten, seiner über 600 Räder betragenden Tagesproduktion, aber erfreulicherweise auch mit seiner sozialen Struktur ist Lindcar führend unter den Fahrradfabriken Deutschlands geworden. Die Pflege guter Druckmaschinen ist für den Buchdrucker noch eine gern zu machende besondere Feststellung. Ein alter Lindcar-Fahrer und zeitweilig dichter Buchdrucker hat uns schon vor einiger Zeit seine Meinung einmal geschrieben: „Dienstbar der Arbeit / Dienstbar dem Sport / Dienstbar der Arbeiter-sache insgesamt — Ein Fahrrad schafft es / und Lindcar heißt es / Könnt anders es sein?“

Genossenschaftsbewegung

Monopole und Konsumgenossenschaften. Der Steuerabwehrkampf, den die Konsumgenossenschaften infolge der unmöglichen wirtschaftspolitischen Auffassungen eines Senats des Reichsfinanzhofes in München zu führen haben, hat bereits im württembergischen Landtag zu einer bemerkenswerten Aussprache geführt, wobei der sozialdemokratische Redner unter anderem darauf hinwies, welche Bedeutung der Widerstandskraft genossenschaftlich organisierter Verbrauchergruppen gegen die kapitalistische Uebermacht der preisverleuernden Monopolindustrie, der Handelskartelle und Syndikate innewohne. Er konnte sich darauf berufen, daß zum Beispiel die Großverkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg durch den Besitz einer Anzahl Fabriken in verschiedenen Branchen eine Monopolstellung der betreffenden Industrien und Handelsyndikate verhindert habe. So in der Zigarren-, Zigaretten-, Zündholz-, Seifen-, Teigwaren-Industrie usw. Auch auf dem Gebiet der Margarinefabrikation wird früher oder später die Konsumgenossenschaftliche Organisation auf die Eigenproduktion eingestellt sein, um ein allgemeines Preisdiktat auf diesem wichtigen Gebiet der Nahrungsmittelerzeugung zu verhindern oder niederzuzwingen.

Diese Hinweise galten der Feststellung der Tatsache, daß im Gegensatz zu den Konsumgenossenschaften der Handel und die Handelsorganisationen gar nicht in der Lage, aber auch nicht willens seien, dem Monopolkapital die Spitze zu bieten, um dem Interesse der Verbraucher zu dienen. Womit festgestellt war, daß die Konsumgenossenschaften mit der von ihnen gegründeten Warenhandels- und Produktionszentrale in Hamburg (GEG genannt) einen volkswirtschaftlichen Faktor ersten Ranges auf einem Gebiete bilden, wo die Ohnmacht des Handels unfähig ist, ein Gleiches zu tun. Und ganz bezeichnend ist, daß der württembergische Minister v. Pischek bei einer Konsumvereinsdebatte im Landtag schon im Jahre 1907 den Mittelständlern und Bauernbündlern gegenüber unter anderem erklärte: „... Daß die Konsumvereine unter Umständen eine erwünschte Waffe gegen die Trusts und Syndikate bilden, namentlich dann, wenn sich diese auch der Lebensmittelversorgung des Volkes zuwenden wollten.“

Daß diese damals noch theoretische Auffassung in verhältnismäßig kurzer Zeit in praktische Wirklichkeit umgesetzt werden würde, hatte niemand vorausgesehen. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse geht eben ihren eigenen Gang und der Weltkrieg hat sie auf vielen Gebieten beschleunigt.

Außerhalb der deutschen Wirtschaft zeigt die schwedische in noch größerem Umfang das Eindringen der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion auf dem Gebiete monopolistischer Wirtschaftsbildung. Dort wird seit Kriegsende ein grundsätzlicher Kampf gegen die Monopolherrschaft des Kapitals geführt, und zwar mit größtem Erfolge. Nachdem der Reichsverband der schwedischen Kleinbändler viele Fabrikanten, Großhändler und Banken zum Abbruch ihrer Geschäftsbeziehungen mit den Konsumgenossenschaften veranlaßt hatte, gingen diese zum Gegenangriff auf die Industriekartelle und Handelsyndikate über. Mit einer einzigen Margarinefabrik wurde das Kartell gesprengt und der Margarinepreis in kurzem um 22 1/2 % pro Kilogramm herabgedrückt. Mit zwei Großmüllern wurde der Mühlenring angegriffen und den Verbrauchern das Mehl zu niedrigeren Preisen verschafft, trotzdem den Bauern höhere Getreidepreise gezahlt wurden. Die Preisermäßigung ging von 8,45 M pro 100 Kilogramm vermahlter Rohware bis auf 4,50 M und 3,95 M! Sodann wurde mit einer Gummischuhfabrik der „Gummiring“ angegriffen und der Preis für ein Paar Herren-Gummischuhe von 9,75 M auf 5,24 M herabgedrückt. Und in jüngster Zeit wurde eine Superphosphatfabrik errichtet, um den Bauern, die mit 80 000 Familien 20 % der Mitglieder der Konsumgenossenschaften stellen, den Kunstdünger billiger liefern zu können. Zur Zeit wird eine große Konsumgenossenschaftliche Haferschiffle gebaut, um das Kartell der Haferschiffle zu brechen und mit einer im Bau begriffenen Glühlampenfabrik werden die von einem internationalen Glühlampenkartell hochgeschraubten Glühlampenpreise herabgedrückt werden. Denkenden Menschen braucht man nach solchen Tatsachenbeweisen die volkswirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften im Kampf gegen Kartelle und Trusts nicht näher auseinanderzusetzen.

Die genossenschaftlich organisierten Verbrauchergruppen.

Die Angriffe auf die wirtschaftliche Leistung und damit auf die Existenz der genossenschaftlichen Verbraucherorganisationen, wie sie seitens der deutschnationalen Mittelständler, der Steuergesetzgebung und der steuerlichen Rechtsprechung seit langem zu beobachten waren, haben ihren wesentlichen Grund in der außerordentlichen starken Entwicklung der Konsumgenossenschaften. Ueber die Stärke der Bewegung sind nur insofern falsche Vorstellungen vorhanden, als man die vom Zentralverband deutscher Konsumvereine von Zeit zu Zeit veröffentlichten Zahlen als die der Gesamtbewegung betrachtet, worunter ihre Bedeutung nicht leidet, auch wenn der Bestand des Hamburger Zentralverbandes als der weitaus stärksten Konsumgenossenschaftlichen Zentralorganisation noch so imponierend ist. Denn neben dem Zentralverband besteht auch noch der Reichsverband deutscher Konsumvereine mit dem Sitz in Köln, der zwar in keiner Weise an den Zentralverband heranreicht, aber mit ihm zusammen eine weit gewaltigere wirtschaftliche Macht repräsentiert, als sie sich in der allgemeinen Vorstellung festgesetzt hat. Nebenbei zu sagen, daß der Hamburger Zentralverband die sogenannte moderne Richtung der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung repräsentiert, während der erst viel später gegründete Kölner Reichsverband christlich-gewerkschaftlich tendiert und — im Gegensatz zum Zentralverband, der im ganzen Reiche fast gleichmäßig stark ist — deshalb seine wesentlichen Organisationsbestände im Rheinland und in Westfalen gruppiert hat.

Wenn man nun, um die Entwicklung der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung von der neuen Wirtschaftskrise des Jahres 1924 an im Vergleich zu den Jahren 1914 und 1918 ausgeht, so kommt man allerdings zu dem Schlusse, daß es nur diese Entwicklung ist, die die Schärfe des Kampfes der wirtschaftlichen Gegner erklärt und die ungünstige Stellung, die die Konsumgenossenschaften bei der Steuergesetzgebung und Rechtsprechung einnehmen.

So zählte der Zentralverband im Jahre 1914 1 692 868 Mitgliederfamilien, der Reichsverband 177 358, beide zusammen also 1 870 226 Mitgliederfamilien. Im Jahre 1924 aber lauteten die Zahlen: 3 505 180 und 734 891, zusammen also 4 240 071 Mitgliederfamilien, von denen dann beim Zentralverband während der Jahre 1925 bis 1928 nahezu 700 000 ausgeschlossen wurden, weil sie als sogenannte Papiersoldaten ohne Umsatz ein falsches Bild von der Bewegung gaben. So war denn der Mitgliederstand im Jahre 1928 folgender: Zentralverband 2 803 232, Reichsverband 783 091; zusammen also: 3 586 323 Mitglieder gegen 1 870 226 im Jahre 1914. Die Mitgliederzahl hatte sich verdoppelt.

Dagegen zeigt der Umsatz noch eine weit stärkere Entwicklung, wovon ja auch der wirtschaftliche Einfluß und die wirtschaftliche Leistung und damit auch die steigenden Gegenstände zur „Konkurrenz“ bedingt sind. So betrug der Umsatz des Zentralverbandes im Jahre 1914 rund 487 Millionen Mark, des Reichsverbandes rund 45 Millionen Mark, zusammen also: 532 Millionen Mark. Aber im Jahre 1924 waren es beim Zentralverband nur noch 381 Millionen Mark, beim Reichsverband rund 100 Millionen Mark, zusammen also: 481 Millionen Mark. Jedoch 1928, also nur 4 Jahre später lauteten die Zahlen: 1100 beziehungsweise 180 Millionen Mark, zusammen also: 1280 Millionen Mark Umsatz gegen 532 Millionen Mark im Jahre 1914.

Zu gleicher Zeit, also in der Periode von 1914 bis 1928, waren die in eigenen Unternehmungen erzeugten Waren gestiegen: beim Zentralverband von 104 Millionen Mark auf 303 Millionen Mark, beim Reichsverband von 5 Millionen Mark auf 9 Millionen Mark; zusammen also: 109 Millionen Mark im Jahre 1914 auf 312 Millionen Mark im Jahre 1928. Was bedeutet, daß über ein Drittel des Warenumsatzes auf eigene Produktion entfielen — eine volkswirtschaftlich bedeutungsvolle Erscheinung.

So wird klar, daß bei dieser starken Entwicklung der Privathandel und die Privatwirtschaft im allgemeinen ein Interesse daran haben, diese zu unterbinden. Das gegenwärtige Interesse haben die Verbraucher, und sie werden es zeigen.

Wirtschaftspolitische

Der Arbeitsmarkt von der positiven Seite aus gesehen. Es wird in der Regel wenig beachtet, daß die deutsche Wirtschaft bedeutend mehr Arbeitskräfte beschäftigt als vor dem Kriege. Rund 4 Millionen Menschen macht der Zuwachs der Beschäftigtenzahl aus. Für diese Ueberzahl von Menschen mußte Raum geschaffen werden. Daß dies trotz Krieg und Nachkriegsfolgen möglich war, beweist, daß die deutsche Wirtschaft in ihren Grundlagen gesund ist. Es ist nur noch das Problem zu lösen, daß die übrigen bleibende eine Million in dem Wirtschaftsprozess eingeschaltet werden kann. Eine Betrachtung über die positive Seite des Arbeitsmarktes finden wir in dem Bericht des Landesarbeitsamtes Rheinland vom 9. August:

„Der Arbeitsmarkt ist in diesem Jahre, von der negativen Seite aus betrachtet, ungünstiger und schwächer als im Vorjahre. Das Bild verändert sich jedoch, wenn man den Arbeitsmarkt von einem andern Standpunkt aus beurteilt. Als die positive Seite des Arbeitsmarktes kann man die Zahl der Beschäftigten und ihre Zunahme ansehen. Die Zahl der beschäftigten versicherten Personen ist um etwa 87 000 höher als im Vorjahre. Diese Zunahme der Beschäftigten läßt man meistens bei der Beurteilung der Arbeitsmarktlage außer Betracht, weil man an den Arbeitsmarkt fast nur von der negativen Seite aus herangeht. Der Arbeitsmarkt soll die Bevölkerungsvermehrung, den Wanderungsgewinn und darüber hinaus die zunehmende Erwerbstätigkeit aufnehmen. Das ist dem rheinischen Arbeitsmarkt nicht ganz gelungen. Er hätte 22 000 + 87 000 = 109 000 Personen aufnehmen müssen, wenn er den ganzen Zuwachs an Erwerbstätigen in Arbeit bringen soll, ohne daß die Arbeitslosigkeit größer wurde als im Vorjahre. Wenn auch die Aufnahmefähigkeit des rheinischen Arbeitsmarktes gegenüber der Vorkriegszeit sehr nachgelassen hat, so zeigt doch die oben angeführte Vermehrung der Er-

werbstätigen ein erfreulicheres Bild von der rheinischen Wirtschaft, als wenn man nur von der Arbeitslosigkeit aus urteilt. Die Arbeitslosenziffern erweckt leicht den Anschein, als ob die Zahl der Arbeitsstellen zurückginge. Tatsächlich nimmt sie jedoch, wie oben gezeigt, trotz flauer Konjunktur zu.“

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Welche Rentenansprüche stehen den unehelichen Kindern aus der Sozialversicherung zu? Trohdem die Gleichstellung des unehelichen mit dem ehelichen Kinde in der neueren Gesetzgebung seit dem Bestehen der Reichsverfassung wesentliche Fortschritte gemacht hat, ist heute die Unkenntnis hierin noch in allen Bevölkerungskreisen zu konstatieren. Es dürfte daher nicht unangebracht sein, im Nachstehenden hierauf erneut hinzuweisen, um weitere Klärung hierin schaffen zu können.

Bekanntlich brachte den ersten Anstoß hierin der § 588 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911, betreffend die Unfallversicherung, allerdings mit der Einschränkung „soweit der Verstorbene ihm nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat“. Gegenüber der ablehnenden Haltung im Bürgerlichen Gesetzbuch durfte damals diese vorsichtige Formulierung verständlich erscheinen. Erst das Gesetz vom 14. Juli 1925, worin die Unfallversicherung fast völlig neu geregelt wurde, machte dieser einschränkenden Gesetzgebung ein Ende, die durch die „enge Auslegung“ in der Rechtsprechung durch das Reichsversicherungsamt noch verschlechtert worden war. Hierzu hat die sozialistische Vertretung im deutschen Reichstage wesentlich verbessert beigetragen, damit auch dem unehelichen gegenüber dem ehelichen Kinde das erforderliche Recht in der Sozialgesetzgebung wurde. Nunmehr hat auch das uneheliche Kind folgende Rentenansprüche geltend zu machen.

a) **Unfallversicherung:** Dem unehelichen Kinde kann ein Anspruch auf Waisenrente zustehen beim Tode der unehelichen Mutter, des unehelichen Vaters, des Stiefvaters und Großvaters. Pflegekindern steht dagegen ein Rentenanspruch nicht zu. Dem unehelichen Kinde wird Waisenrente beim Tode der unehelichen Mutter ohne Rücksicht darauf gewährt, ob der uneheliche Vater noch lebt und ob er nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt leistet. Es darf auch nicht die Bedürftigkeit geprüft werden. Da die Leistungen des unehelichen Vaters unberücksichtigt bleiben, steht auch dem vom Erzeuger abgefundenen Kinde ein unverkürzter Anspruch auf die Rente beim Tode der Mutter zu. Ebenfalls wird die Waisenrente beim Tode des unehelichen Vaters gewährt, wenn die Vaterschaft des Verstorbenen festgestellt ist. Diese Feststellung der Vaterschaft muß durch Anerkennung in öffentlicher Urkunde oder durch gerichtliches Urteil erfolgt sein. Es ist auch ohne Belang, ob das Kind vor oder nach dem Unfall geboren ist, ob der Vater seiner Unterhaltspflicht nachkam oder ob die Mutter des Kindes noch lebt und hierfür gesorgt hat. Bei der Gewährung der Waisenrente beim Tode des Stiefvaters gilt als Stiefvater auch der Ehemann gegenüber den vorehelichen Kindern seiner Ehefrau. Ein Stiefverhältnis erwächst dagegen nach bürgerlichem Recht nicht zwischen dem vorehelichen Kinde mit der Frau des Stiefvaters, die dieser nach dem Tode der unehelichen Mutter heiratete und ebensowenig gegenüber der Frau des unehelichen Vaters, der das Kind für ehelich erklärt hat. Eine Waisenrente wird beim Tode des Stiefvaters gewährt an diejenigen Stiefkinder, die er unmittelbar vor seinem Tode unentgeltlich unterhalten hat. Es wird auch unentgeltliche Unterhaltung dann angenommen, wenn selbst aus dem Vermögen des Kindes oder von anderer Seite geringe Beträge zu den Unterhaltskosten geleistet wurden. Ebenfalls ist es bedeutungslos, ob der Unterhalt im gemeinsamen Haushalt oder auswärts gewährt wurde, sondern der Rentenanspruch ist dennoch berechtigt. Dagegen gilt beim Tode des Großvaters für die Gewährung der Waisenrente als Großvater des unehelichen Kindes nur der Vater seiner Mutter; väterlicherseits ist der Großvater mit dem Kinde nicht verwandt, auch nicht bei Ehelichkeitserklärungen, sondern nur bei Legitimation durch nachfolgende Ehe. Die Rente beträgt ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des zu Tode gekommenen respektive Verstorbene. — Bei der Gewährung des Kinderzuschusses zur Unfallrente gelten fast ausschließlich dieselben Voraussetzungen wie bei der Gewährung der Waisenrente.

b) **Invalidenversicherung:** Hier gelten fast ausschließlich dieselben Voraussetzungen wie bei der Unfallversicherung zur Gewährung der Waisenrente beim Tode der unehelichen Mutter, des unehelichen Vaters, des Stief- und Großvaters (ausgeschlossen sind Ansprüche für Pflegekinder). Der Stief- beziehungsweise Großvater müssen jedoch mindestens ein Jahr lang unentgeltlich Unterhalt gewährt haben. Die Waisenrentenhöhe ist verschieden und richtet sich nach den gültig entrichteten Beiträgen. — Für den Kinderzuschuß zur Invalidenrente gelten die gleichen Voraussetzungen wie sie bei der Gewährung der Waisenrente dargelegt sind.

c) **Angestelltenversicherung:** Auch hier erwächst dem unehelichen Kinde ein Anspruch auf Waisenrente beim Tode der unehelichen Mutter, des unehelichen Vaters, des Stief- und Großvaters. Die Voraussetzungen sind die gleichen wie bei der Invalidenversicherung. Die Waisenrente beträgt fünf Zehntel des Ruhegeldes, das dem Versicherten zustehen würde. Der Kinderzuschuß soll unter den gleichen Voraussetzungen wie bei der Invalidenversicherung gewährt werden.

Bei Beachtung dieser vorstehend dargelegten und leichtverständlichen Ausführungen dürfte für die interessierte Leserschaft manche Lücke des Wissens in der Sozialversicherung ausgefüllt werden. Mögen sie daher auch das erforderliche Interesse finden.

Gesundheitsliche Volksbelehrung. In dem soeben erschienenen Jahrbuche der Krankenversicherung 1928 schreibt einer der besten Sachkenner auf diesem Gebiete, Dr. Karl Bornstein, Generalsekretär des Landesausschusses für Hygienische Volksbelehrung in Preußen: „Schon ehe den Kassen das Recht verliehen worden war, auch vorbeugende Tätigkeit zu üben, haben sozialdenkende Kassenvorstände es mit Hilfe zahlreicher sich ihnen selbstlos zur Verfügung stellender Ärzte möglich gemacht, hygienische Volksbelehrung zu treiben; so weiß ich es von Berlin, wo Albert Kohn, der weitblickende Sozialpraktiker, in Gemeinschaft mit bekannten Sozialärzten in dieser Richtung unermüdet tätig war. So war ich selbst viele Jahre in Leipzig als Vortragender an der Aufklärungsarbeit beteiligt, die von der Ortskrankenkasse mit Unterstützung des ärztlichen Bezirksvereins, der offiziellen Vertretung der Leipziger Ärzteschaft, planmäßig durchgeführt wurde.“

Die Krankenkassen haben es dankbar begrüßt, daß sie nun auch für den Gesunden und seine Gesunderhaltung vorbeugend sorgen dürfen. Schon die bloße Verstandeseinstellung sagt ihnen, daß mit wachsender Volksbelehrung und Gesundheitsvorsorge nicht nur die Zahl der Erkrankungen, sondern auch die Krankheitsdauer wesentlich zurückgeht und dadurch große Summen eingespart werden. Zu diesem Standpunkt der mit ruhigem Verstande Rechnenden kommt das Verlangen, ein soziales Menschenwerk zu errichten, zu dem das Herz freibt, das organische Kapital des Staates, wie der große Soziologe, Professor Landler, in Wien, den Menschen nennt, zu erhalten, und — wenn und irgend möglich — zu mehren, dem Arbeitenden das Leid der Erkrankung und der damit nicht nur für ihn verbundenen körperlichen und seelischen Not zu ersparen oder wenigstens herabzumindern. Seit jeher wird für den Erdenbürger das Recht auf Gesundheit betont, und Familie, Gemeinde und Staat sorgen in dieser Richtung. Diesem Rechte gegenüber steht die Pflicht zur Gesundheit, die Pflicht jedes Menschen, sich dessen gründlich bewußt zu werden, was er sich und der Umwelt schuldig ist. Deshalb ist es nötig, die Unwissenden zu Wissenden zu machen, sie auf ihren gesunden und berechtigten Egoismus und auf ihre Pflicht gegenüber der Gesamtheit durch Belehrung aufmerksam zu machen.

Die bisher im Reichsausschuß und in den Landesausschüssen für hygienische Volksbelehrung und ihren Unterorganisationen — in Preußen in den Provinzialausschüssen — geleistete Arbeit, bei der auch die Krankenkassen sich beteiligt hatten, zeigte sich besonders deutlich in der Reichsgesundheitswoche, deren Erfolg wesentlich durch die intensive Vorarbeit der Landes- und Provinzialausschüsse erreicht wurde. Und hierbei betrachteten es die Krankenkassen als eine wesentliche Aufgabe, diese Arbeit durch intensive Mitarbeit und auch finanziell zu unterstützen.

Jahrbuch der Krankenversicherung. Mehr denn je steht heute die Sozialversicherung im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Auch der Reichstag wird sich demnächst eingehend mit ihrer Reform zu befassen haben. Unter diesen Umständen wird auch das soeben vom Hauptverband deutscher Krankenkassen für das Jahr 1928 herausgegebene Jahrbuch der Krankenversicherung allgemeine Aufmerksamkeit erwecken. Neben den Berichten der größten, fast 11 Millionen Mitglieder umfassenden Kassensorganisation enthält dies Jahrbuch Aufsätze von hervorragenden Sachverständigen über die verschiedenen Gebiete der Sozialversicherung und der Volksgesundheitslehre. Es enthält ferner eine sowohl nach der Zahl der beteiligten Kassen als auch nach der Menge der behandelnden Probleme umfassende repräsentative Statistik, die bis zu dem etwa in Jahresfrist zu erwartenden Erscheinen der amtlichen Statistik zweifellos das beste vorhandene Material über die Krankenversicherung darstellt. Das 478 Seiten umfassende, durch graphische Darstellungen und Abbildungen von Eigeneinrichtungen illustrierte und in Leinen gebundene Buch ist zum Preise von 4,50 M bei der Verlagsgesellschaft Deutscher Krankenkassen zu beziehen.

Die teure Großstadt. Eingehende Erhebungen des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen zeigen, daß die Krankensicheren in Groß- und Mittelstädten weit häufiger arbeitsunfähig werden und Krankengeld beziehen als in den Kleinstädten und im Landbezirk. Leider läßt sich nicht feststellen, ob letztlich die Ursache in einem schlechteren Gesundheitszustande und den erhöhten Anforderungen der rationalisierten Industrie, die auch den in seiner Arbeitsfähigkeit nur Gemindertem ausschaltet, oder in größeren gesundheitlichen Ansprüchen infolge der besseren ärztlichen Versorgung und der Aufklärung der Bevölkerung zu suchen ist. Jedenfalls aber darf behauptet werden, daß die zunehmende Konzentration, die immer mehr Menschen zu Großstädtern macht, auch automatisch zu einer Erhöhung der sozialen Ausgaben führt.

Volkspflege oder Zeitschriftenversicherung? Die Volkspflege, Versicherungsgesellschaft der freien Gewerkschaften und deutschen Konsumgenossenschaften, ist stets ein Gegner der Zeitschriftenversicherung gewesen, weil diese nur ein unzulänglicher Versicherungserwerb ist und die Leser sogenannter Versicherungszeitschriften einen wirklichen Versicherungsschutz durch den Abschluß einer guten Lebensversicherung für überflüssig halten. Daher hat die Volkspflege in vielen Publikationen ihre grundsätzliche Stellung gegen die Zeitschriftenversicherung dargelegt. In ihrer Beurteilung der Zeitschriftenversicherung weiß sich die Volkspflege eins mit den meisten deutschen Lebensversicherungsunternehmen, dem größten Teil des Zeitungs-gewerbes, mit Sozialpolitikern und Wissenschaftlern. Die maßgebende Behörde, das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung, hat vor einigen Jahren ihre Ansicht über die Abonnentenversicherung in einem Rundschreiben mit den Worten zusammengefaßt: „... daß die Abonnentenversicherung nicht als vollwertiger Ersatz für eine gewöhnliche, unabhängig vom Zeitungsbezug zu nehmende Versicherung gelten kann.“

Viele Volksgenossen erkennen nun den wahren Wert einer solchen Versicherung, die fast ausschließlich auf die werktätige Bevölkerung reflektiert,

Ein beachtenswerter Grundsatz!

Jeden ersten Montag im Monat muß auf allen Arbeitsstellen eine Kontrolle der Verbandsbücher stattfinden. Die Bau- und Platzdelegierten müssen dem Zahlstellen-vorstand über das Ergebnis der Kontrolle berichten.

und lehnen sie ab. Und da vermuten die Zeitschriftenverleger, die an den wöchentlich oder 14tägig erscheinenden, literarisch fragwürdigen, sehr teuren Hefen jährlich Millionen verdienen, ganz richtig, daß ihnen in der Volkspflege, bei der jeden Monat rund 50 000 Versicherungsträger gestellt werden, die gefährlichste Konkurrenz entsteht. Den objektiv geführten Kampf der Volkspflege — andere Gegner der Zeitschriftenversicherung sind viel schärfer und rücksichtsloser vorgegangen als sie — beantworten die Zeitschriftenverleger nun mit unfairen Mitteln. Sie lassen Flugblätter in Unmengen gegen die Volkspflege verbreiten; Lügen, Entstellungen und falsche Vergleiche müssen herhalten. Die Volkspflege wird in den Orten, in denen diese Schmähschriften der Zeitschriftenverleger auftauchen, die Bevölkerung durch ein Gegenflugblatt über den wahren Charakter der Zeitschriftenversicherung aufklären. Dann wird schließlich der letzte Volksgenosse erkennen, daß die Zeitschriftenverleger zwar mit hohen Zahlen blaffen, aber die Abonnentenversicherung nur einen mangelhaften Versicherungsschutz gewährt, dagegen dem Verleger Riesengewinne verbürgt; denn die Zeitschriftenversicherung dient ihm als Abonnentenfang.

Pflicht der Arbeitnehmerschaft ist es, das eigene Versicherungsunternehmen, das diesen Kampf gegen die Herren Zeitschriftenverleger, denen um ihren Profit bangt, führt, nachdrücklich zu unterstützen.

Ist der Bruttolohn oder der Nettolohn bei der Lohnpfindung maßgebend? Seit Jahren tobt darüber ein juristischer Streit, ob bei der Lohnpfindung der Bruttolohn oder der Nettolohn zugrunde gelegt werden muß. Der Pfindung sind nach den geltenden Lohnpfindungsbestimmungen monatlich 195 M, außerdem ein Drittel des darüber hinausgehenden Betrages nicht unterworfen. Der Streit ging nun darum, ob bei der Berechnung des pfändungsfreien Monatslohens die Steuerabzüge und Sozialbeiträge berücksichtigt werden müssen. Machen wir dies an einem Beispiel klar, bei Zugrundelegung des Bruttolohns: Wenn ein unverheirateter Arbeiter 255 M im Monat verdient, dann beträgt der pfändungsfreie Betrag 195 M und ein Drittel des Mehrbetrages, 20 M, zusammen also 215 M. Die übrigen 40 M ständen einer etwaigen Lohnpfindung frei. Nehmen wir dasselbe Beispiel bei Berücksichtigung des Nettolohns: Angenommen, die Steuern und Sozialbeiträge betragen 30 M. Diese von dem Lohn abgezogen, bleibt die Summe von 225 M, davon ab 195 M und ein Drittel des Mehrbetrages, 10 M, macht eine Freigrenze von 205 M. Es blieben also 20 M zur Verfügung des Gerichtsvollziehers. 20 M mehr oder weniger im Monat ist natürlich ein wesentlicher Unterschied. Die verschiedensten Gerichtsorgane kamen in dieser Frage zu wechselvollen Entscheidungen. Nunmehr hat das Reichsarbeitsgericht am 29. Mai eine Entscheidung gefällt, wonach der Bruttolohn bei der Lohnpfindung zugrunde gelegt werden muß. Die Lohn- und Gehaltsbeträge sind in Zukunft mit dem über die Freigrenze hinausgehenden Betrag voll abzugsfähig. Diese Entscheidung ist beachtenswert.

Briefkasten der Redaktion

Ludwigshafen. Um diese von Dir angegebene Zeit konnte Karl Marx sein Werk „Das Kapital“, noch nicht geschrieben haben. Karl Marx ist geboren am 5. Mai 1818 und gestorben am 14. März 1883.

Kamerad M. B. Auf Grund des § 8 Ziffer 5 a RTV sollen geschäftsführende Delegiertenausschüsse gebildet werden. Die Zahl der Delegierten ergibt sich aus § 15 ff. und die Verteilung zum Betriebsausschuß nach § 26 ff. des Betriebsrätegesetzes.

Vormund Kamerad H. Auf Grund des Artikels 159 der Reichsverfassung ist für jedermann ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen gewährleistet. Alle Beschränkungen dieser Freiheit sind rechtswidrig.

Literarisches

Ratgeber für die Invalidenversicherung. Von Friedrich Quatmann, Kontrollinspektor. Heft 6 von Wordels Schlüsselbüchern. 15. Auflage. 106. bis 110. Tausend. 48 Seiten. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Königstraße 26 B. Einzelpreis 70 S., bei Partiebelegungen von 10 Stück an Ermäßigungen. **Die Frauenwelt.** Verlag F. S. W. Dieb, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, bringt interessante Aufsätze. Der Inhalt ist reichhaltig, die Bildausstattung wertvoll. Da dieser Unterhaltungszeitschrift auch ein Modelteil beigegeben ist, kann die Zeitschrift, die alle 14 Tage erscheint, bestens empfohlen werden. In keinem Arbeiterhaushalt dürfte die „Frauenwelt“ fehlen.

„Volksgesundheit“, Sozialistische Monatschrift für Gesundheitspflege, Heilkunde, Lebensreform und Freizeitsportkultur mit dem Beiblatt: Der proletarische Kleinärzner. Herausgeber: Verband Volksgesundheit, Dresden, 1. Marienstraße 13. Einzelpreis 40 S., Jahresabonnement 4 M. **40 Jahre Bergarbeiterverband.** Am 18. August werden es 40 Jahre, daß der Verband, der dann bald zum zentralen Verband der deutschen Bergarbeiter wurde, in Dorsfeld bei Dortmund gegründet wurde. Diese Gründungsversammlung sollte schon einige Monate vorher stattfinden, der Ausbruch des gewaltigen Streits im Mai 1889 verhinderte es.

Der Verband der Bergbauindustriearbeiter, wie er jetzt heißt, hat zu diesem Jubiläum im Verbandsverlag (Hansmann u. Co., Bochum) eine Erinnerungsschrift herausgebracht: „1889 bis 1929. 40 Jahre Bergbau und Bergarbeiterverband.“ Auf 128 Seiten Kunstbrustpapier, mit Abbildungen aus dem alten, dem modernen Bergbau und der Verbandsgeschichte, gibt das vom Schriftleiter der „Bergbau-Industrie“, Reichstagsabgeordneter Limberg, verfaßte Buch eine kurzgefaßte, aber sehr interessante Geschichte des Bergbaues und des Verbandes. Die riesenhafte Entwicklung des Bergbaues in Deutschland wird an Hand von Schaubildern und Tabellen geschildert. Die Vorgeschichte der Bergbauorganisation, die Enttötung und Ausbeutung der Bergleute nach Freigabe des Bergbaues von staatlicher Bevormundung erfährt interessante Darstellung. Es wird gezeigt, wie diese Enttötung und Ausbeutung trotz aller Verfolgung durch Unternehmer und Behörden immer wieder Organisationsversuche auslöste, die dann endlich 1889 zur Errichtung eines dauernden Verbandes führte. Die Geschichte der ersten Jahre, besonders auch der Essener Meinedsprozess, wird ausführlich geschildert. Dann wuchs der Verband, in stetem Kampf mit Behörden und Unternehmern, jahrelang auch mit der christlichen Genossenschaftsorganisation, unaufhaltsam. Die Kämpfe um Arbeitszeit und Lohn, um Grubenfreiheit und Knappheitsreform werden dargestellt. Schilderungen großer Streiks 1905, 1912, 1924, 1927 schließen sich an. Dann wird gezeigt, wie groß die Fortschritte der neuen Zeit sind, wenn sie auch dem Bergmann für seine schwere Arbeit noch nicht den Lohn, die Arbeitszeit, die allgemeine Geltung gebracht haben, auf die er Anspruch hat. Mit einer Ehrung bekannter Führer schließt das Buch, das dem Fernstehenden einen interessanten Blick in das Gebiet des Bergbaues eröffnet. — Preis für Gewerkschaftsmitglieder 1,50 M, sonst 2 M.

Anzeigen

Sterbetafel.

- Berlin.** Am 6. August starb unser Kamerad **Herbert Kakuschky** im Alter von 21 Jahren an den Folgen eines Bauunfalles.
- Bielefeld.** Am 12. August starb unser Kamerad **Paul Heidemann** im Alter von 35 Jahren an Mandelentzündung.
- Dresden.** Am 4. August starb unser Kamerad **Reinhold Bruns** im Alter von 51 Jahren an Lungenentzündung.
- Fürstenwalde.** Am 7. August starb unser Kamerad **Otto Grasso** im Alter von 40 Jahren.
- Glauchau.** Am 12. August starb unser Kamerad **Paul Ungethüm** im Alter von 66 Jahren an Magen- und Leberkrebs.
- Königsflutter.** Am 6. Juli starb unser Kamerad **Friedrich Grabenhorst** im Alter von 71 Jahren an Arterienverkalkung.
- Magdeburg.** Am 9. August starb unser Kamerad **Gustav Schulze** aus Wolmirsdorf im Alter von 40 Jahren infolge eines tödlichen Absturzes vom Neubau.
- Meuselwitz.** Am 15. Juli starb unser Junghamerad **Rudolf Nitzsche** im Alter von 17 Jahren an Blutvergiftung.
- Ostrode i. Oßpr.** Am 6. August starb unser Kamerad **Joh. Behrendt** im Alter von 59 Jahren an den Folgen eines Unglücksfalles.
- Reichensachsen.** Am 31. Juli starb unser Kamerad **Jakob Hilmos** im Alter von 22 Jahren.
- Stettin.** Am 16. August starb unser Kamerad **Wilhelm Ladwig** im Alter von 62 Jahren an Herzschlag.
- Ulm.** Am 17. August starb unser treuer Kamerad **Emil Berger** im Alter von 36 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Essen.

Allen Mitgliedern und deren Angehörigen zur Kenntnis, daß die Zahlstelle ihr

45. Stiftungsfest

Samstag, 7. September, 19 Uhr, in den Sälen des Wirtes **Steinkamp**, Hobeisenstraße 54, feiert. (Straßenbahnlinie 3, 6 und 9 bis Verzijlensplatz, Linie 18 bis Hobeisenstraße.) **Konzert, Jubilarehrung, Preisregen und Tanz.** Zu zahlreichem Besuch ladet herzlich ein [8,25 M] Das Festkomitee.

Zahlstelle Friedeberg a. Queis.

Wer kennt den Aufenthalt oder die Arbeitsstelle des Zim- **Heinrich Rittelmann** (Buch-Nr. 491555), merers geb. 21. Juli 1909 in Allersdorf (Sergebirge)? Die Kameraden die mit ihm arbeiten oder seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, seine Adresse an den Kassierer **Alfred Siebeneicher**, Allersdorf (Sergebirge) zu senden. [6,75 M]

Zahlstelle Halberstadt.

Umschauen verboten. Lokalgesehenke und Schlafmarken können unter keinen Umständen an Durchreisende gewährt werden. [3,75 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Magdeburg.

Am Montag, 26. August, abends 5 Uhr, findet in der Bürgerhalle, Knochenhauerufer 27/28, eine Versammlung sämtlicher Zahlstellenfunktionäre, Bau- und Platzdelegierten, Unterkassierer und Zahlstellendelegierten statt. Tagesordnung: 1. Betriebsrätewegung. 2. Unsere diesjährige statistische Zahlung der Mitglieder auf den Arbeitsplätzen und im Zahlstellengebiet. Jeder Arbeitsplatz muß durch einen Kameraden in dieser Versammlung vertreten sein. [5,50 M] Der Vorstand.